Père Reinoud und Luther

Bemerkungen zu Reinhold Weijenborgs Lutherstudien

Von Franz Lau

Zu den am meisten beachteten Vorgängen innerhalb der Beziehungen zwischen evangelischer und katholischer Welt gehört zweifellos die Wendung, die sich vor etwa zwanzig Jahren in der katholischen Luther- und Reformationsforschung vollzogen hat. Während die alte katholische Lutherforschung in Deutschland im Zeichen der Werke von Denifle[1] und Grisar[2] stand und höchstens offenließ, ob Luther aus schlechter Kenntnis der katholischen Theologie und sittlicher Zügellosigkeit heraus zu verstehen sei oder von einer angeborenen oder erworbenen krankhaften seelischen Anomalität her[3], wagte es eine ganz neue katholische Lutherforschung, deren Repräsentanten vor allem die Kirchenhistoriker Joseph *Lortz*[4] und Adolf *Herte*[5] und der Religionsphilosoph Johannes *Hessen*[6] sind, Luther zuzugestehen, daß er ein echtes religiöses Anliegen hatte, daß er deshalb zum Feind und Verderber der Kirche seiner Zeit, die tatsächlich tief gesunken war, wurde, weil er fromm sein wollte. Das bedeutete viel, denn damit war die katholische Polemik ganzer Jahrhunderte gegen Luther zurückgenommen. Aber Adolf Herte bewies in seinem großen Werk über die Nachwirkungen der Lutherkommentare des Johannes Cochläus bündig, daß diese ganze katholische polemische Literatur aus einer einzigen, trüben Quelle gespeist war und daß die Urteile über Luther sowieso revisionsbedürftig sind.

Es ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte für uns selbstverständlich geworden, daß wir in bezug auf die Kontroverse über Luther auf der katholischen

1 *Denifle,* Heinrich Suso, O. P.: *Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung.* I, 1904; weitergeführt von A. M. Weiß: I, 2, 1906; II, 1907.

2 *Grisar,* Hartmann, S. J.: *Luther,* 3 Bände (1911 f) ^{3}1924 f (dazu Sonderdruck der Nachträge). — *Ders.: Lutherstudien,* 6 Hefte, 1920—23. — *Ders.: Luthers Leben und sein Werk. (1926)* ^{2}*1927.*

3 Eine Deutung Luthers von einer endogenen Psychose her bei *Reiter,* Paul: *Martin Luthers Umwelt, Charakter und Psychose,* sowie die Bedeutung dieser Faktoren für seine Entwicklung und Lehre. Bd. 1: Die Umwelt. Bd. 2: Luthers Persönlichkeit, Seelenleben und Krankheiten. 1937 bzw. 1941. Dazu: *Großmann,* Eberhard: *Beiträge zur psychologischen Analyse der Persönlichkeit Martin Luthers.* Mschr. f. Psychiatrie und Neurologie 132 (1956), 274—290. — Vgl. neuerdings auch *Erikson,* Erik H.: *Young Man Luther.* A Study in Psychoanalysis and History. New York 1958.

4 *Lortz,* Joseph: *Die Reformation in Deutschland.* 2 Bdd. (1939/40) ^{3}1949.

5 *Herte,* Adolf: *Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus.* 3 Bdd. 1943. — *Ders.: Die Lutherkommentare des Joh. C.,* 1935.

6 *Hessen,* Johannes: *Luther in katholischer Sicht.* Grundlegung eines ökumenischen Gesprächs. (1947) ^{2}1949.

Seite ein ganz anderes Gegenüber haben als in den Jahrzehnten vorher. Daß die neue katholische Lutherforschung nicht auf eine Zustimmung zu Luthers Tat und Lehre hinausläuft, ist auch selbstverständlich. Daß ein ganz anderer Geist eingekehrt ist, empfinden wir Evangelischen alle unendlich dankbar. Auch auf unseren Ton in der Polemik gegen Rom hat sich die Wandlung auf der anderen Seite hoffentlich günstig ausgewirkt. Die Antwort, die von uns wohl eigentlich erwartet worden ist — Revision protestantischer Vorurteile gegen gewisse Persönlichkeiten und Erscheinungen aus der Geschichte der katholischen Kirche wie Ignatius von Loyola, den Jesuitenorden, die ganze Gegenreformation — ist freilich noch nicht gegeben, wenn man nicht die Tatsache, daß längst geschriebene Werke des bereits 1927 verstorbenen Leipziger evangelischen Kirchenhistorikers Heinrich Boehmer neu herausgegeben wurden, schon als Antwort auf die neue katholische Lutherforschung verstehen will[7].

Freilich nicht nur auf die protestantische Welt hat die neue katholische Lutherforschung ihre Wirkung ausgeübt, sondern auch auf die katholische Publizistik der letzten zwanzig Jahre. Katholischerseits bezieht man sich jetzt mit Vorliebe darauf, daß man eine andere Sicht Luthers bekommen und eine andere Stellung zu Luther bezogen hat. Daß man auf katholischer Seite nunmehr Luther gerecht geworden und daß deshalb eine Klärung des Problems Luther, ja eine Einigung in der Frage Luther zwischen Evangelischen und Katholiken möglich sei, ist eine Meinung, die innerhalb der katholischen Una-sancta-Literatur gern geäußert und von manchen Evangelischen gern gehört und auch etwas zu rasch nachgesprochen wird[8].

Für die gegenwärtige Lage ist außerdem charakteristisch, daß katholische und evangelische Lutherforscher geradezu ein Bündnis miteinander eingegangen zu sein scheinen. Der evangelische Lutherforscher Karl August *Meissinger* war wohl die eigentliche geistige Potenz in einem Reformationsgeschichtlichen Institut, das als eine katholische Gründung 1947 in München geschaffen wurde und unter der Leitung von P. Hugo *Lang* O.S.B. stand. Man hat nicht viel mehr von ihm gehört, als daß aus seiner Arbeit die beiden Bücher von Karl August Meissinger hervorgegangen sind, die immerhin von sich reden gemacht haben, „Der katholische Luther", erschienen im Leo Lehnen-Verlag im Jahre 1952, und „Luther. Die deutsche Tragödie 1521", erschienen im Verlag Francke in Bern 1953. Meissinger ist dann verstorben, und man hört von dem Institut überhaupt nicht mehr viel. Nach Meissinger ist Luther bis zum Thesenanschlag etwa katholisch gewesen. Der

7 *Ignatius von Loyola* (1914 unter dem Titel „Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu I"). Neu herausgegeben von Hans Leube 1941. — *Die Jesuiten.* (1904 und öfter). Auf Grund der Vorarbeiten von Hans Leube neu herausgegeben von Kurt Dietrich Schmidt. 1957.

8 Vgl. etwa *Rost,* Hans: *Das konfessionelle Schicksal Deutschlands.* O. J. Dort z. B. 25. 27. 33 ff.

Abfall kommt später, und die Kirchenspaltung war vielleicht doch vermeidbar. Der durch die Lutherforschung der letzten Jahrzehnte berühmt gewordene Luther der großen Frühvorlesungen hätte noch im katholischen Pantheon Raum gehabt. Schade, daß er ausgebrochen ist! Allzuviel Zustimmung haben die Meissingerschen Bücher in der protestantischen Welt wirklich nicht gefunden. Aber daß die neue katholische Stellung zu Luther innerhalb der evangelischen Welt überhaupt Resonanz gefunden hat und Anerkennung, wenn schon nicht ungeteilte, hat wiederum seinen Einfluß auf die katholische Publizistik ausgeübt. Die konfessionelle Lage scheint, was Luther betrifft, außerordentlich verheißungsvoll zu sein. Hier sind ganz neue Entscheidungen gefallen, und hier wird eine Verständigung möglich sein, die auf beiden Seiten nie für möglich gehalten worden war[9].

In der Zeit, da die Freude über die Verständigung, die an einem so wichtigen Punkt zwischen katholischer und evangelischer Seite erzielt oder angebahnt war, groß war, wenn auch nicht ungebrochen, erschien plötzlich in der Herder-Korrespondenz 1956[10] in der Zeitschriftenschau ein merkwürdiger Hinweis, und zwar auf einen Aufsatz, den der Franziskanerpater Dr. Reinhold *Weijenborg*, Professor an der Franziskaner-Universität in Rom, geschrieben hatte, in lateinischer Sprache und unter dem Titel „Miraculum a Martino Lutero confictum explicatne eius reformationem?" Laut Herder-Korrespondenz behauptete Pater Weijenborg in dem erwähnten Aufsatz nicht mehr und nicht weniger als dies, daß Luther am 2. Juli 1505 bei Stotternheim ein Berufungswunder nicht erlebt, sondern bewußt erfunden habe. Er habe den Wunsch gehabt, in den Mönchsstand einzutreten, habe den aber nicht verwirklichen können, da er seinem Vater gegenüber vertraglich gebunden war, die von diesem bereits aufgewendeten Studienkosten wieder zu erstatten. Dieses Hindernis habe er nur überwinden können durch freiwilligen Verzicht des Vaters, mit dem nicht zu rechnen war, dadurch, daß er die entsprechende Geldsumme irgendwie anders aufbrachte, wozu er nicht in der Lage war, oder durch ein Berufungswunder, das er, wenn es nicht wirklich eintrat, erfinden mußte. Das habe er nun erfunden, und auf Grund dieses Wunders sei er in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt eingetreten und dort aufgenommen worden. Aber weil er das Wunder *bewußt* fingiert und nicht wirklich erlebt habe, sei er niemals legitimerweise Mönch gewesen, sondern habe er per nefas die Kutte getragen. Daß seine Ehe ein Konkubinat war und seine Kinder Bastarde waren, ergibt sich nicht aus dem Mönchsstand Luthers, in dem er sich gar nicht wirklich befand bzw. befunden hatte, sondern nur aus der im

9 Vgl. die Art und Weise, in der bei Rost (Anm. 8) auf Meißinger Bezug genommen wird.

10 Jhg. 11 (1956/7), Heft 2, 96. — *Weijenborg*, Reinhold O. F. M.: *Miraculum a Martino Luthero confictum explicatne eius reformationem?* Antonianum [= Zeitschr. der Franziskaneruniversität in Rom] XXXI (1956), 247—300. Künftig zit. *Miraculum.*

Jahre 1507 vollzogenen Priesterweihe Luthers und dem damit verbundenen Zölibatsgelübde. Die oben gegebene Darstellung Weijenborgs geht schon etwas hinaus über das, was aus der erwähnten Notiz in der Herder-Korrespondenz zu ersehen ist. Die Herder-Korrespondenz ließ sich auch gar nicht ein auf die „Beweise", die Weijenborg für seine These gegeben hat, sondern notierte den Weijenborgschen Aufsatz mehr als ein Kuriosum denn als eine ernsthafte wissenschaftliche Untersuchung und distanzierte sich sehr deutlich von ihm. Weijenborg ist persönlich über die Art und Weise, in der die Herder-Korrespondenz über seine Arbeit berichtet und zu ihr Stellung genommen hat, sehr betroffen und betrübt gewesen. Auf die deutsche Öffentlichkeit hat Weijenborgs Arbeit anscheinend auch kaum oder gar nicht gewirkt. Vielleicht wollte das Weijenborg auch gar nicht, denn die Untersuchung ist in lateinischer Sprache verfaßt. Weijenborg hat sich also ähnlich wie Luther verhalten, der manches, z. B. seinen Angriff auf die katholische Sakramentslehre in „De captivitate Babylonica ecclesiae" von 1520, das nicht gleich in die breite Öffentlichkeit hineinwirken, sondern nur von den Theologen gelesen werden sollte, lateinisch und nicht deutsch geschrieben hat.

Daß Weijenborg nicht unbedingt lateinisch schreiben mußte, geht aus anderen Veröffentlichungen von ihm hervor. Eine frühere Arbeit über die Liebe beim jungen Luther ist in französischer Sprache geschrieben[11]. Im Jahre 1957 hat Weijenborg eine weitere Untersuchung in Antonianum veröffentlicht[12]: „Neuentdeckte Dokumente im Zusammenhang mit Luthers Romreise." Die ist deutsch abgefaßt, und Weijenborg hat einer ganzen Reihe deutscher Lutherforscher Sonderdrucke zugesandt, während er das mit seinem Miraculum aus Scheu, etwa zu verletzen, nicht getan hatte. Eine dritte Lutheruntersuchung „Un caso tipico di esegesi esistenzialista presso Lutero" (Ein typischer Fall von existentialistischer Exegese bei Luther) ist wohl im gleichen Jahre oder erst 1958 als Bestandteil eines Sammelwerkes „Protestantesimo di ieri e di oggi" (Protestantismus von gestern und heute) in italienischer Sprache herausgekommen[13]. Sie behandelt Gen 31 in Luthers Auslegung in der großen Genesisvorlesung von 1535—1545 und läßt dort Luther unter dem Bild der Flucht Jacobs vor Laban von seiner eigenen Flucht vor dem Vater ins Kloster erzählen. Gewisse Fußnoten in dem „Miraculum" lassen erkennen, daß Weijenborg noch mit weiteren Problemen der Lutherforschung beschäftigt und daß noch andere Untersuchungen aus seiner Feder zu

11 *Weijenborg*, Reynold: *La charité dans la première théologie de Luther* (1509—1515). Louvain 1950. Vorher in Revue d'histoire ecclésiastique 45 (1950), 617—669.

12 Antonianum, XXXII (1957), Fasc. 2, 147—202. Künftig zitiert als *Dokumente*.

13 Libreria Editrice Religiosa F. Ferrari, Via dei Cestari, 2, Roma, 66—84. Künftig zitiert *Caso tipico*.

erwarten sind. Während die deutsche Öffentlichkeit, wie gesagt, kaum von Weijenborg Notiz genommen hat, haben sich ausländische evangelische Forscher mit ihm befaßt, z. B. der französische Theologe Theobald Süß[14]. Die evangelische Diaspora hat anscheinend guten Grund, auf Weijenborgs Lutherarbeiten einzugehen und sie zu beachten.

Soll man sich überhaupt mit den Arbeiten Weijenborgs befassen und sie ernst nehmen? Wenn schon die katholische Herder-Korrespondenz von Weijenborg abgerückt ist und sich von seinem „Miraculum" distanziert hat, könnte man als deutscher Lutheraner in Versuchung sein, einfach schweigend an den Weijenborgschen Äusserungen vorbeizugehen und sich nicht mit ihnen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse Weijenborgs erscheinen als so absurd, daß man es von sich weisen möchte, viel Zeit auf die Beschäftigung mit Weijenborgs Elaboraten zu verschwenden. Und sie sind auch absurd. Daß Luther durch einen bewußten Betrug auf die Bahn der Haeresie gekommen ist und daß seine ganze Theologie des simul iustus et peccator aus der eigenen seelischen Lage heraus entwickelt wurde — es stimmt bei *ihm;* er trug eine unvergebene Todsünde sein Leben lang mit sich herum und konnte sich ehestens auf Grund einer geschenkten Gnadengerechtigkeit für Gottes Freund und des ewigen Lebens teilhaftig halten —, ist schon nicht ganz leicht verständlich, aber läßt sich noch gerade hinnehmen. Aber daß ganze Generationen von Christen, die das wohl doch mindestens zum Teil sein wollten und nicht eine so massive Sünde wider die erste Tafel mit sich schleppten, sich trotzdem Luthers Sündenpessimismus zu eigen gemacht haben, also das, was Luther auf Grund einer sehr eigenen Geschichte bei sich für wahr hielt und halten mußte, nun auch für sich als wahr angesehen haben, ist eine, milde gesagt, wunderliche Vorstellung. Ein weltgeschichtliches Ereignis aus einem plumpen Betrug abzuleiten, ist immer eine peinliche und mißliche Angelegenheit (vgl. Mt 28, 11—15). Und doch würde man sich die Dinge zu einfach machen, wollte man Weijenborgs Arbeiten, weil ihre Ergebnisse so toll sind, mit Schweigen übergehen. Auch wenn es sich bei diesen um unwissenschaftliche, grobschlächtige Pamphlete handelte, sollte man ihren Inhalt der deutschen theologischen und kirchlichen Öffentlichkeit bekannt machen. Die englischen Methodisten haben ihre guten Gründe gehabt, sich mit dem Pamphlet von Peter F. Wiener „Martin Luther: Hitler's Spiritual Ancestor" auseinanderzusetzen[15]. Schon aus einem einzigen Grund erscheint es tunlich, auf Weijenborgs Lutherforschungen einzu-

14 Vgl. Positions Luthériennes 5 (1957), Heft 4, — Vgl. ferner: *Valdo Vinay* in Protestantesimo XIII (1958), 60 f zu Weijenborgs Arbeit über Luthers Romreise. — In Deutschland: *Iserloh,* Erwin (kath.): *Luther-Kritik oder Luther-Polemik.* Zu einer neuen Deutung der Entwicklung Luthers zum Reformator. Festgabe Joseph Lortz I (1958), 15—42.

15 *Wiener,* Peter F.: *Martin Luther, Hitler's Spiritual Ancestor.* London 1945. — *Rupp* [Ernest Gordon]: *Martin Luther: Hitler's Cause or Cure?* In Reply to Peter F. Wiener. London 1945.

gehen. Es ist je und dann bereits aufgefallen, daß die neue katholische Sicht Luthers wohl nur von deutschen Katholiken literarisch vertreten worden ist. In der katholischen Lutherforschung anderer Länder sieht es recht anders aus[16]. Jedenfalls gibt es heute nicht nur katholische Äußerungen über Luther und die Reformation in der Art von Lortz, Herte, Hessen usw.; und ob die Verständigung über Luther zwischen dem Katholizismus und der evangelischen Seite so einfach ist, wie es manche katholische und evangelische Publizisten glauben und vorgeben[17], wird mindestens seit den Arbeiten Weijenborgs außerordentlich fraglich. Und sollten wir es wirklich der Theologie innerhalb der evangelischen Diaspora überlassen, auf Weijenborg, der jederzeit Nachfolger finden kann und vielleicht bereits gefunden hat, einzugehen?

Hinzu kommt ein anderes. Einfache unwissenschaftliche Pamphlete sind Weijenborgs Arbeiten nicht. Wenn man sich nicht nur aus der Herder-Korrespondenz über sie unterrichten läßt, sondern sie selbst ansieht und studiert, kann man sie so nicht ansehen. In der Tat erweist sich Weijenborg als ein in der neueren evangelischen Lutherforschung beschlagener Mann. Er hat schon eine Menge Veröffentlichungen gründlich gelesen und sich auch mit den Texten eingehend beschäftigt. In der Weimarer Lutherausgabe ist er ganz ordentlich zu Hause. Er hat auch jüngere Arbeiten eingehend studiert; z. B. kennt er das 1954 erschienene Buch von Werner Jetter über die Taufe beim jungen Luther[18] oder das 1955 erschienene Werk von Heinrich Bornkamm „Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart"[19], vollends die zweibändige Arbeit des Katholiken Ernst Walter Zeeden „Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums"[20]. Freilich auf die neueste Wendung in der Lutherforschung ist er noch nicht eingegangen. Daß

16 Vgl. z. B. *Leube*, Hans: *Deutschlandbild und Lutherauffassung in Frankreich.* 1941.

17 Vgl. außer Anm. 8 (katholische Äußerungen) folgende Sätze von Max *Lackmann* (evangelisch) aus einem Artikel *„Ruf der evangelischen Christenheit zur katholischen Erfüllung"*, der in dem Sammelband *„Katholische Reformation"* (Stuttgart 1958) abgedruckt ist: „Indessen wird doch aber auch durch heutige katholische Forscher unumwunden zugegeben, daß auf dem Konzil [sc. von Trient] kein Mann gewesen ist, der, Luther kongenial, seine widerspruchsvolle und doch im Grunde so religiöse Persönlichkeit annähernd verstanden hätte.' ‚Die Zahl derer sei doch sehr groß gewesen, die keine quellenmäßige Kenntnis Luthers besaßen' und nicht sahen, ‚daß Luthers Problemstellung neu ist und eine Weiterentwicklung der katholischen Theologie notwendig macht'. Luthers Theologie wird zweifellos erst noch durch die katholische Theologie entdeckt werden müssen ... So kam es dazu, daß das Konzil die Ansichten Luthers verwarf, ohne seine Begründungen zu kennen.' Die Zeit scheint uns reif für die Einsicht unserer römischen Brüder, daß ‚der Fall Luther' keineswegs mit den canones des Tridentinums abgeschlossen ist" (130 f; Zitate aus *Stakemeier*, Adolf: *Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit, 1947).*

18 Miraculum, 249, Anm. 4

19 Zit. Miraculum, 247.

20 2 Bdd., 1950 bzw. 1952. Zit. Miraculum, 247.

er auf Ernst Bizers „Fides ex auditu", das 1957 erschienen ist[21], nicht eingehen konnte, ist ebenso selbstverständlich, wie daß er den Lutherartikel von Ernst Wolf im Evangelischen Kirchenlexikon[22] nicht kennen kann. Daß er auf Meissingers Buch „Der katholische Luther", das bereits das Copyright von 1952 trägt, gar nicht zu sprechen kommt, ist sehr interessant. Es müßte sehr schwer für ihn sein, mit Meissinger zurechtzukommen, da seine eigene Tendenz eine ganz andere ist als die Meissingers. Während Meissinger darauf aus ist, in Luther so lange wie möglich, bis in die Zeit der großen Frühvorlesungen hinein und bis zum Ablaßstreit, noch einen Katholiken zu sehen, versucht Weijenborg, die Wendung Luthers zur Haeresie in eine ganz frühe Zeit zu verlegen, noch früher anzusetzen, als es die älteren evangelischen Lutherforscher (Loofs u. a.) getan haben, geradezu bis an den Eintritt Luthers ins Kloster heranzukommen. Daß die neueste evangelische Lutherforschung mit ihrer Tendenz, das mittelalterliche Erbgut Luthers herauszuarbeiten und hoch zu veranschlagen (vgl. die Arbeiten an den neuen Bänden 3 und 4 der Weimarer Ausgabe) und dann doch eben das Eigene Luthers herauszustellen, das aber vielleicht sehr langsam an den Tag kommt und spät sich beherrschend durchsetzt, daraufhin tendiert, den Bruch Luthers auf einen späten Zeitpunkt zu verlegen und dann auch (vgl. Bizer und Wolf) das Selbstzeugnis Luthers von 1545 gelten zu lassen (Zeit der *zweiten* Psalmenvorlesung), ist seit längerem klar. Weijenborg setzt doch im wesentlichen bei den Ergebnissen von Hirsch und Vogelsang an[23] und stützt sich auf die Aufsätze von Heinrich Bornkamm im Archiv für Reformationsgeschichte 37 (1940) und 39 (1942)[24], anerkennend, daß schon 1513 in der *ersten* Psalmenvorlesung das Reformatorische bei Luther deutlich zu bemerken ist, aber das Ziel verfolgend, zeitlich noch wesentlich weiter zurückzukommen.

Daß Weijenborg so vorgeht, ist recht gut und interessant. Wir werden sicher sehr viele seiner Ergebnisse als absurd dartun müssen und können. Aber es wird sich zeigen, daß wir nicht einfach negative Kritik üben dürfen, sondern auch sehen müssen, daß bei seiner Arbeitsweise und seinen Ergebnissen doch etwas Posi-

21 *Bizer*, Ernst: *Fides ex auditu.* Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther. 1958.

22 *Wolf*, Ernst: *Luther*, Martin. Evang. Kirchenlexikon II (1958), 1162—1176.

23 *Hirsch*. Emanuel: *Initium theologiae Lutheri.* Festgabe für Julius Kaftan (120), 150—169. Neudruck in Hirsch, Emanuel: Lutherstudien II (1954), 9—35. — *Vogelsang*, Erich: *Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung.* 1929. — Vgl. auch *Ebeling*, Gerhard: *Die Anfänge von Luthers Hermeneutik.* ZThK 48 (1951), 172—229 (vorsichtiger als Vogelsang; vgl. Miraculum, 249).

24 Vgl. *Bornkamm*, Heinrich: *Luthers Bericht über seine Entdeckung der iustitia Dei.* ARG 37 (1940), 117—123. — Ders.: *Justitia Dei in der Scholastik und bei Luther.* ARG 39 (1942), 1—46. — Vgl. Miraculum, 289, Anm. 106.

tives herausspringt, wenn es schon in bescheidenem Rahmen sich halten wird. Daran, daß Weijenborg in der Gegenrichtung zur neuesten evangelischen Lutherforschung arbeitet und die Wendung Luthers zur „Haeresie" in sehr früher Zeit sucht, ist nicht alles falsch und unsinnig, und es könnte sich aus seinen Darlegungen ein heilsames Korrektiv zu den neuesten evangelischen Thesen ergeben. Obendrein wird sich zeigen, daß namentlich in der zweiten Untersuchung über Luthers Romreise sehr Ernsthaftes steht und Weijenborg keinesfalls o. w. als Dilettant abgefertigt werden kann. Für Luther wird bei der zweiten Untersuchung kärglich wenig herausspringen; die Arbeit ist in Wahrheit viel mehr eine Untersuchung zu Staupitz und dem Ordensstreit bei den Augustinern. Das letzte Ergebnis kann auch nicht angenommen werden. Aber wertlos sind die Darlegungen wirklich nicht, was die Aufklärung des Ordensstreites, in dessen Zusammenhang Luthers Romreise gehört, betrifft. So mag denn versucht werden, in eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Weijenborg einzutreten.

I.

Wie kommt Pater Weijenborg auf die seltsame Idee, die Fiktion eines Wunders durch Luther am 2. Juli 1505 in der Nähe des Dorfes Stotternheim zu behaupten und den Grund für diese Wunderfiktion darin zu suchen, daß für Luther durch die Rückzahlungspflicht für eine Studiengeldschuld, die er gegenüber seinem Vater hatte und von der er auf normale Weise nicht loskommen konnte, der Weg in den Mönchsstand verbaut war, wenn er eben nicht auf eine außerordentliche wunderbare Berufung hinweisen konnte? Weijenborg geht zunächst so vor. Er sucht zuerst den Zeitpunkt, für den sich eine haeretische Haltung Luthers nachweisen läßt. In der Tat hält er es allerdings so, daß er einfach nach dem frühesten Zeitpunkt sucht, für den nachweisbar ist, daß zu ihm Luther sich dessen bewußt war, daß er sich im Zustand der Todsünde befand. Es leuchtet zunächst gar nicht ein, daß dieser status peccati mortalis etwas mit Haeresie zu tun haben soll. Ein in statu peccati mortalis Befindlicher ist natürlich noch kein Haeretiker. Es hilft uns nicht viel weiter, daß Weijenborg zugibt[25], daß er die Worte Haeresie und haeretisch nicht in ganz strengem Sinn verwendet. Haeresie liegt erst vor bei einem pertinaciter dubitare eines Glaubenssatzes. In einem abgeschwächten Sinn nur kann man eine Kundgabe einer Haltung, bei der man des Irrtums und der Unbesonnenheit im Glauben verdächtig wird, haeretisch nennen; und Weijenborg meint diesen Sprachgebrauch als üblich auch belegen zu können. Das hilft jedoch nicht, denn ein Todsünder ist auch nicht in dem Sinn haeresieverdächtig. Die Logik Weijenborgs ist offenbar die: Der Ansatz von Luthers Haeresie ist die

25 Miraculum, 248, Anm. 2a.

Meinung, daß der Mensch schlechthin totaliter perversus sei. Der Weg zu dieser haeretischen Meinung hat in dem Augenblick begonnen, da Luther eine Todsünde beging und sich von der nicht auf die kirchlich übliche Weise löste. Er war, wenn er nicht durch die Beichte und Absolution die Sünde aus dem Wege schaffte, wirklich totaliter perversus und hat schließlich diese im Blick auf ihn richtige Meinung per nefas auf alle Menschen und die ganze Kirche bezogen. In dieser Logik Weijenborgs, nach der er von einer Todsünde auf den Anfang einer Haeresie schließt (was er gar nicht klar darlegt, sondern was man sich erst mühsam klarmachen muß), ist im Grunde genommen schon das Ergebnis der ganzen Untersuchung vorweggenommen. M.a.W.: Die Untersuchung beginnt mit einer petitio principii, die das Ergebnis der Untersuchung weitgehend bereits festlegt.

Zunächst sucht Weijenborg nach dem terminus a quo für Luthers Bewußtsein, sich in statu peccati mortalis zu befinden bzw. Haeretiker zu sein. Er geht dabei so vor: Nach Holl, Vogelsang und Ebeling hat Luther bereits während der Zeit der ersten Psalmenvorlesung reformatorisch gedacht, 1513—1515. Das braucht also nicht weiter bewiesen zu werden. (In der Tat gilt das Ergebnis der genannten Forscher in der Lutherforschung nicht ohne weiteres mehr als bündig bewiesen.) Daß das gleiche bereits für die Zeit gilt, da Luther Randbemerkungen in sein Exemplar der Sentenzen des Lombarden schrieb, also 1509, wird mit einem sehr kurzen Zitat aus Jetter „Die Taufe beim jungen Luther" belegt[26]. Daß man aber auch noch weiter zurückgehen muß, ergibt sich aus dem Brief Luthers an seinen Freund Johannes Braun in Eisenach vom 22. April 1507, mit dem er diesen zu seiner Primiz einlädt[27] und in dem er sich als omnibus modis indignum peccatorem bezeichnet. Der Brief enthalte clara signa desperationis und beweise einerseits, daß sich Luther zu der Zeit seiner Abfassung in statu peccati mortalis befunden habe, auf der anderen Seite, daß er entschlossen gewesen sei, trotzdem das Meßopfer darzubringen. Diese Meinung sei katholisch absurd und lasse Luther am 22. April 1507 bereits als Haeretiker erscheinen.

Es bedarf wohl kaum eines ausführlichen Hinweises darauf, daß die Beweisführung außerordentlich fragwürdig ist. Zunächst wird in den verschiedenen Fällen Verschiedenerlei bewiesen, einmal, daß Luther reformatorisch gesonnen gewesen sei, das andere Mal, daß er trotz Befindlichkeit im Zustand der Todsünde zu zelebrieren sich entschlossen habe. Dann wird man fragen, ob nicht das Bewußtsein dessen, der zelebriert bzw. zum ersten Male zu zelebrieren sich anschickt, als ein Sünder das zu tun und als ein vor Gott Unwürdiger, nicht auch in der katholischen Welt des Mittelalters dasein konnte. Weijenborg[28] zitiert selbst

26 AaO, 249.

27 AaO, 250, mit Anm. 5. Vgl. WA Br. 1, Nr. 3, S. 10 ff (Brief Luthers an Johann Braun in Eisenach v. 2. April 1507).

28 AaO, 250, Anm. 5.

das Gebet aus dem Missale Romanum: „Orate fratres, ut meum ac vestrum sacrificium acceptabile fiat", das durchaus allgemeinem katholischem Empfinden entspricht. Aber er sieht schon in Luthers Wendung: „Huc adesse digneris adiuturus tua grata praesentia precibusque tuis, ut acceptabile fiat sacrificium nostrum" etwas Verdächtiges. Wenn man nun aber, das wäre drittens zu sagen, in dem omnibus modis indignum peccatorem wirklich den Beweis sehen will, daß Luther sich in statu peccati mortalis befunden habe, so wird man schwerlich auf den Gedanken kommen können, daß es ein ganz bestimmter Sündenkasus sei, der dieses Bewußtsein in Luther erzeugt habe. Weijenborg könnte und müßte entsprechend seinen exegetischen Gepflogenheiten eigentlich kräftig auf dem omnibus modis herumreiten.

Weijenborg will noch über die Zeit vom April 1507 zurück und glaubt beweisen zu können, daß Luther bereits bei seiner Receptio als Mönch (Novize), also beiläufig Mitte August 1505, das gleiche Bewußtsein gehabt habe, mit einer Todsünde belastet zu sein. Den Beweis liefert eine von Dietrich überlieferte Tischäußerung vom 19. Februar 1533, also 28 Jahre nach dem Vorgange getan[29]. Danach hat Luther bei Tische gesagt, daß Sünden gegen die zweite Tafel viel weniger gefährlich seien als solche gegen die erste, weil nur die Grund zur Verzweiflung gäben. Er habe als junger Mensch (einmal) alles, was er von seiner Jugend auf begangen habe, vor seinem praeceptor in der Beichte dargelegt, aber der habe ihn schließlich gestraft. Der Grund dafür, daß er solches getan habe, sei, daß er, Luther, die Stelle Prov 27, 33 „Agnosce vultum pecoris tui" so aufgefaßt habe, daß er den Vorgesetzten ganz in sein Herz habe hineinschauen lassen müssen. Nun kommt diese Bibelstelle aber in den Constitutiones Generales des Augustinerordens vor, und zwar im Zusammenhang einer Beichte (Generalbeichte), die der Recipiend bei der Receptio vor dem Prior ablegen mußte und von der dieser die Receptio dann abhängig machte. Solche Receptionsbeichte vor dem Ordensvorgesetzten gebe es heute nicht mehr, da sie sich praktisch schwer mit der Pflicht zur Wahrung des Beichtsiegels im kanonischen Sinn vereinen lasse. Daß Luther seine schlimme Sünde gegen die erste Tafel (der Zusammenhang der Tischrede läßt natürlich an eine Sünde gegen die erste Tafel denken) vor dem Prior gebeichtet habe, nimmt Weijenborg n i c h t an. Aber in einer Beichte vor seinem Praeceptor muß sie Luther schon gebeichtet haben, wenn Weijenborg glaubt, das Strafen durch denselben mit den Worten interpretieren zu müssen „quem suis confessionibus taedio affecisset"[30]. Daß Luther deshalb „zuletzt" (nach sehr langer Beichte) gestraft worden sei, weil er zu ausführlich und zu skrupulös gebeichtet habe, was mindestens eine Möglichkeit des Verständnisses der Stelle ist, wird nicht einmal erwogen.

29 AaO, 251 mit Anm. 6. 30 AaO, 252.

Die ganze Beweisführung von dieser Tischredenstelle aus leidet von vornherein an einer Unklarheit, mit der die Stelle auf alle Fälle belastet ist. Es könnte sein, daß die Erwähnung von Prov 27, 33 wirklich durch eine Erinnerung an die Receptionsbeichte bzw. an die diesbezügliche Bestimmung in den Konstitutionen des Ordens veranlaßt war. Als sicher bezeichnen kann man dies freilich nicht. Die Beichte vor dem praeceptor, nach der Luther „gestraft" worden ist, angeblich weil der Inhalt zu ekelhaft war, ist eine andere Beichte. Kann man von dieser nicht datierbaren Beichte Schlüsse auf die Receptionsbeichte ziehen? Darf man nicht auch fragen, ob der praeceptor Luther hätte absolvieren dürfen, nachdem der diese ekelhafte Beichte abgelegt hatte? Hätte er nicht, gerade als Luthers praeceptor (Weijenborg glaubt nachweisen zu können, daß es sich dabei um Jenser von Paltz handelt[31]), nicht sofort Luther dringend anheim geben müssen, das Kloster wieder zu verlassen? In der Tat gilt für Weijenborg als bewiesen, daß sich Luther bei seiner Reception in statu peccati mortalis befunden habe.

Nun kommt der Beweis für den terminus ad quem für das Bewußtsein Luthers, k e i n e Todsünde mit sich herumzutragen. Am 9. April 1504 ist sich Luther keiner Todsünde bewußt gewesen. Das ist der Tag (Weijenborg muß das auch noch im einzelnen beweisen), an dem sich Luther eine lebensgefährliche Degenverletzung zugezogen und damit zu rechnen hatte, daß er verblutete. Wieso war sich Luther an dem Tage keiner Todsünde bewußt? Nach einer von Dietrich aufgezeichneten Tischrede[32] hat Luther da die Maria angerufen. Sie, eine Kreatur, konnte er sinnvollerweise nur anrufen, wenn er ruhig sterben konnte; die Kreatur konnte nur leibliche Hilfe gewähren. Von einer Todsünde konnte allein der Schöpfer selbst befreien. — Dem ersten Beweis ist noch ein weiterer beigefügt. Aus einer von Dietrich berichteten Tischrede Luthers[33], deren Interpretation durch Weijenborg alles andere als sicher und überzeugend ist, glaubt er schließen zu können, daß Luther unmittelbar nachher auf dem Krankenbette von Geschlechtslust zu der ihn pflegenden verheirateten Frau überfallen worden sei, diese Versuchung aber katholisch überwunden habe — non solum oratione, sed etiam musica —, wohl instruiert durch die ihm bekannten Vorschriften der katholischen Morallehre. Er habe gefürchtet, daß im letzten Gericht solche Sünde offenbar werden würde, habe also sonst für das letzte Gericht nichts zu befürchten brauchen. So könne man sogar sagen, daß Luther sich noch kurz nach dem 9. April 1504 für todsündenfrei gehalten habe. Für das Verfallen in den Zustand der Todsünde

31 AaO, 258, Anm. 23. Alia occasione demonstrabimus hunc praeceptorem non fuisse Dr. Usingen, sicut Schlaginhaufen habet, sed Dr. Jeuser [sic!], i. e. Dr. Paltz, O. E. S. A. — Vgl. auch aaO, 251 u. Anm 6 und aaO, 269.

32 Miraculum, 253 f. WA Ti 1, Nr. 119.

33 WA Ti 1, Nr. 294. Miraculum, 255.

kommt also die Zeit vom 9. April 1504 bzw. einen Tag ganz kurz nachher bis zum 15. August 1505 in Frage.

Soll man sich lange dabei aufhalten, darzutun, daß diese Beweise natürlich alles andere als schlüssig sind? Das „Ave Maria" in der Todesgefahr ist doch wohl zunächst einmal ein elementarer Ausdruck der Todesangst und nicht das Ergebnis einer kühlen Überlegung, wie man, ohne die Möglichkeit zu haben, die Sterbesakramente zu empfangen, doch noch selig werden könne. Wenn man schon eine rationale Erklärung sucht, könnte man sie auch in der Überlegung finden, wie man noch zu einem Priester kommen möchte. Konnte dazu (einem frommen Katholiken) die selige Gottesmutter wirklich nicht helfen? Die Erklärung ist so zu rational. Aber sollte ein Katholik nicht angesichts des Todes instinktiv erst einmal an die Beichte denken, die er in dem Augenblick nach aller Möglichkeit ablegen mußte, und in der Ausweglosigkeit Maria anrufen? Man soll sich nicht anmaßen, herausklügeln zu wollen, wie Luther innerlich empfunden hat, als die Schlagader getroffen war. Daß Weijenborgs Beweis nicht zwingend ist, dürfte sicher sein. Zu dem anderen „Beweis" ist bereits das Notwendige gesagt bzw. nur hinzuzufügen, daß gar nicht sicher ist, ob der von fleischlicher Lust Versuchte wirklich Luther selbst war.

Womit beweist nun Weijenborg aber, daß die Luther quälende und ihn für immer in den status peccati mortalis drängende Sünde, die zum Ausgangspunkt für die ganze Reformation geworden ist, in der Wunderfiktion vom 2. Juli 1505 bestand? Er weist zunächst alle anderen Erklärungen für die Entstehung der Reformation ab, die Erklärungen aus Einflüssen katholischer Theologie, occamistischer, augustinischer oder solcher einer anderen Schule, aus Luthers „Ehe" mit der Bibel, aus dem Verfall des Lebens der Gläubigen, etwa der Mönche, Priester und Bischöfe usw. Der Beweis dafür, daß das alles nicht gelten kann, besteht eigentlich nur darin, daß keine Erklärung erklärt, wie Luther zum Bewußtsein eines peccatum gravissimum contra honorem Dei peractum gekommen sei. Das ist alles. Mit ziemlich leichter Hand ist also die Erklärung der Reformation auf einen ganz bestimmten Punkt geschoben. Mit wie unsicheren Schlüssen sich Weijenborg diesen Punkt konstruiert hat, haben wir bereits gesehen. Und es wird wieder deutlich: Weijenborgs gesamte Beweisführung wird geleitet von einer petitio principii, die beinahe schon das Ergebnis festlegt. Die Ableitung aus anderen Ursachen ist deshalb ausgeschlossen, weil die Hauptursache die Todsünde sein muß. Die muß es sein, weil die anderen Ableitungen nicht möglich sind. Das ist ein recht gefährlicher circulus vitiosus.

Wenn Luther das Wunder von Stotternheim erfunden und eine so gefährliche Sünde wie eine Wunderfiktion riskiert haben soll, muß er sehr starken Trieb nach dem mönchischen Leben empfunden haben. Das muß Weijenborg zugeben.

Aber er erklärt den Trieb rasch: „ad hoc desiderium videtur pervenisse non tam vitae sanctioris, quam eruditionis augendae causa[34]". Luther wollte einfach seine Studien im Kloster ruhig fortsetzen. Bewiesen — man entschließt sich freilich schwer, hier das Wort beweisen überhaupt gelten zu lassen — wird das mit abfälligen Äußerungen, die Luther später über die Minoriten und die Karthäuser gefällt hat, wegen zu harter Kasteiungen, die sie sich auferlegten, während er die Augustiner offensichtlich loben wollte, wenn er feststellte, daß Augustin die Klöster als Bruderschaften zur Güter- und Studiengemeinschaft angesehen habe. Alle Äußerungen stammen aus der Genesisvorlesung von 1535—45, also aus der letzten Lebenszeit Luthers.

Das nächste, was bewiesen werden muß, ist dies, daß für Luther ein kanonisches Hindernis für den Eintritt ins Kloster bestand. Das Hindernis soll ein Kontrakt gewesen sein, den Luther mit seinem Vater geschlossen hatte. Der Vater hatte dabei die Übernahme der Kosten des Studiums zugesagt, der Sohn die Erstattung der Kosten nach Studienabschluß. In Erörterungen darüber, auf welche Weise die Rückerstattung hätte erfolgen können bzw. müssen, sagt Weijenborg, daß der Vater vorgesehen habe, daß Luther nach den Studien nach Hause (also nach Mansfeld) zurückkehrte und mit dem Vater das Hauswesen leitete und vermehrte. Die Stelle, aus der das in geradezu unsinniger Weise gefolgert wird, lohnt es selber einzusehen[35]. Es wäre doch wahrhaft lächerlich gewesen, einen Sohn unter erheblichem Kostenaufwand die Rechte studieren zu lassen, damit er dann wieder nach Mansfeld zu den Eltern käme! Ein Jurist konnte und wollte damals höher hinaus, und ein Vater, der den Sohn die Rechte studieren ließ, hatte schon Ernsthafteres mit diesem vor. Aber das nebenbei. Daß zwischen Vater und Sohn ein regelrechter beide Teile rechtlich bindender Kontrakt bestanden habe, ist in keiner Weise bewiesen. Weijenborg tut hier so, als ob Luther ganz und gar in rechtlichen Kategorien gedacht habe. In seiner späteren Untersuchung über die Dokumente zur Romfahrt sagt er das Gegenteil[36]. Luther brauchte zum Klostereintritt die elterliche Einwilligung nach dem 4. Gebot, auch wenn kein Kontrakt bestand. Wie schwer er die erhalten, aber daß er sie dann doch noch bekommen hat, ist bekannt. Daß er zur Ausräumung des Hindernisses ein abenteuerliches Wunder brauchte, ist eine Idee von Weijenborg, die kaum etwas mit der geschichtlichen Wirklichkeit zu tun hat.

In den Ausführungen über die planmäßige Vorbereitung der Simulation des Berufungswunders und die Durchführung desselben wird auf vielerlei Einzelheiten eingegangen, auf die erste Begegnung mit der Bibel und den Blick in das

34 AaO, 261.
35 WA 17 I, 425, ca. 22—27 (Pre. v. 1. Okt. 1525). Vgl. Miraculum, 263.
36 Dokumente, 188.

Kapitel 1 Sam. 2, von woher sich angeblich schon ergibt, daß Luther bereits in der Bibliothek über die Wunderfiktion nachgedacht habe, auf die Stürme des Sommers 1505, auf das Verhältnis der Berichte von Jonas und Lauterbach über das Ereignis zueinander, auf den Ort des Ereignisses (zwischen Erfurt und Gotha oder auf dem Heimweg von Mansfeld nach Erfurt bei Stotternheim? In der Tat auf dem Umweg bei einer Reise nach Gotha über ein Marienheiligtum zwischen Erfurt und Stotternheim, das aber nur vermutet ist), auf die krankhaften Wallfahrten der damaligen Jahre, auf die Echtheit der Absicht Luthers, in Gotha Rechtsbücher zu kaufen, und auf manches andere. Besonderer Wert wird auf den Beweis gelegt, daß kirchenjahresmäßig das Stotternheimer Wunder fast auf den gleichen Tag wie die erwähnte Marienanrufung des Vorjahres falle und daß das zweite Wunder dieser Marienanrufung bewußt angepaßt sei, auch eben dadurch, daß Luther das Marienheiligtum suchte. Um so erstaunter wäre man dann (wenn man das nicht bereits wüßte), daß Luther sich nicht von Maria das Wunder erbeten (daß Luther auch an ein echtes Erleben dachte, wird nicht ganz von der Hand gewiesen) oder mit ihr als Urheberin erfunden hat, sondern daß er die heilige Anna anrief. Es sieht übrigens beinah so aus, als würde Luther angesonnen, die Anna von 1. Sam 2 und die Heilige des 15. Jahrhunderts und der Bergleute miteinander vermischt zu haben. Daß es sich damals für einen Bergmannssohn nahelegte, an die Marienmutter Anna zu denken, erwähnt Weijenborg mit keinem Wort. (Am Rande sei angemerkt: Daß die Annenlegende tatsächlich etwas mit der Geschichte von der Mutter Samuels zu tun hat, ist *uns* bekannt. Sollte Luther darum gewußt haben?) Den Erörterungen darüber, ob Luther vielleicht doch einen Augenblick ernsthaft vor dem Blitz erschrocken sei oder nicht, braucht man kaum weiter nachzugehen. Daß er Maria bewußt umgangen und vollends nicht Gott selber angerufen habe, muß wieder beweisen, daß er ernsthaft an den Tod nicht gedacht hat. Es bleibt jedenfalls dabei: „Malitia ergo consummata et conscia decrevit fulmen, timorem et votum in fictum quoddam miraculum sciete concatenare[37]."

Es wird noch ärger. Daß Luther „parcens Deo et Matri Mariae"[38] die Anna angerufen habe, wird von Weijenborg mit einer anderen Äußerung Luthers in Zusammenhang gebracht, daß er manchmal nicht in der Lage gewesen sei, zu sprechen „Adiuva, bone domine"[39]. Das aber habe er zweimal nicht gekonnt, nämlich eben bei Stotternheim und dann nach Eingang seiner Ehe bzw. seines Konkubinates. Da er als Priester keine Nachkommenschaft erwarten konnte, habe er damals den Teufel angerufen. Wenn er das aber damals getan habe, sei die bei Stotternheim angerufene Anna nur ein Deckname für Fortuna oder den Teufel. Um dem noch eine Stütze zu geben, wird eine Tischrede von 1531[40] beigezogen

37 Miraculum, 276. 38 AaO, 278. 39 Ebd.
40 Schlaginhaufen 31. Dez. 1531, WA Ti 2, Nr. 1289. Vgl. Miraculum, 278, Anm. 77.

aus einer Zeit, da Luther die Anrufung der Heiligen längst hinter sich gelassen hatte und sagen konnte: Wenn du die heilige Anna anrufst, wird dir nur der Teufel antworten.

Die dünnbeinigen und offensichtlich nicht tragfähigen Stützen für Weijenborgs vorgetragene Behauptungen sind es vor allem, die in einem immer wieder die Frage aufkommen lassen, ob es sich überhaupt lohne, sich mit seinem Elaborat zu befassen. Man würde sich dazu wohl auch nicht entschließen, wenn nicht noch ein dritter Teil käme, in dem Weijenborg einen eigenen Entwurf der haeretischen alias reformatorischen Entwicklung Luthers vorlegt. Dieser Entwurf und vornehmlich die Anmerkungen, die dem Kontext beigefügt sind, lassen einem deutlich werden, daß Weijenborg in der Tat sich in Luthers Theologie hineingearbeitet hat. Er hat sich befaßt, in ernsthaftem Studium der Werke Luthers, wenn auch da mit wunderlichen Ergebnissen, mit allerhand theologischen Themen Luthers, beispielsweise mit der Art und Weise, in der sich Luther selbst mit biblischen Personen vergleicht und seine Schicksale mit deren Schicksalen (angeblich) identifiziert. Auch mit Christus identifiziere sich Luther[41]. Dann hat sich Weijenborg beschäftigt mit den viri heroici, den singulariter vocationes[42], mit Gesetz und Evangelium bei Luther[43], mit der Vorstellung, daß Christus unter der Maske des Teufels erscheint oder umgekehrt[44], mit der Frage, ob sich Christus für einen Verdammten gehalten habe[45], mit der Furcht Luthers vor dem rauschenden Blatt[46], mit dem liberum arbitrium bei Luther[47] u. v. a. Das ist überhaupt das Unheimliche an Weijenborgs Ausführungen, daß er nicht über Luther als ein Dilettant schreibt in dem Sinn, daß seine Lutherkenntnis dürftig oder oberflächlich wäre, dann aber doch zu so absurden Ergebnissen kommt, wie wir sie tatsächlich lesen.

Zunächst stellt Weijenborg fest, daß, und tut dar, warum Luther nie ausdrücklich sein Verbrechen zugegeben hat. Er konnte es kaum, weil er sich dann der Inquisition hätte stellen müssen und auf dem Scheiterhaufen geendet wäre. Er hätte zugeben müssen, einem großen Teil der Christenheit(!)[48] eine falsche Offenbarung Gottes aufgeredet zu haben. Deshalb hätte er kaum (höchstens wenn er sehr demütig und reuevoll alles bekannt hätte) einen anderen Richterspruch als den auf Verbrennung finden können. Den Mut zum Scheiterhaufen hat er, da er ein Feigling war — so spricht es Weijenborg nicht ausdrücklich aus —, nicht aufgebracht. Und so ist er denn dazu gekommen, die ganze Theologie und die ganze Geschichte des Heils umzufälschen.

41 Miraculum, 293, Anm. 112; 295, Anm. 117. 42 AaO, 292. 43 AaO, 294. 44 AaO, 296. 45 AaO, 298. 46 AaO, 275, Anm. 67. 47 AaO, 275 f, Anm. 69. 48 AaO, 282.

Die theologische Entwicklung, in die Luther durch sein Verbrechen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit hineingetrieben worden sei, soll in drei Stadien vor sich gegangen sein. Das *erste* Stadium besteht darin, daß Luther, der in Wahrheit niemals ein Mönch geworden ist, einfach in der Traurigkeit weiterlebte, aber sein peccatum originale und seine damit gegebene gänzliche Verderbtheit allen Menschen unterschob. Auch der Kirche mußte er die gänzliche perversitas zuschieben. Ja Gott selber mußte er für einen Tyrannen und Teufel halten[49]. Daß seine Traurigkeit nur vorübergehende Krankheit oder Ausdruck des Noviziatseifers sei, konnte er lediglich eine Zeitlang glaubhaft machen. So rebellierte er in dem *zweiten* Stadium gegen den wahrhaft katholischen Schluß, daß er in seinem Stand hoffnungslos verderbt sei. Er, der zunächst einen weniger strengen Orden gesucht hatte, übte plötzlich ganz harte Kasteiungswerke, aber in einer ganz schlimmen Art von Pelagianismus. Während die alten Pelagianer geglaubt hatten, innocenter viventes sine gratiae adiutorio vitam aeternam assequi posse, versuchte er, im Zustand einer ungebüßten Todsünde durch Werke Gottes Freund und des ewigen Lebens teilhaftig zu werden. Daß das nicht ging, mußte er schmerzhaft erfahren. So ist er dann in einem *dritten* Stadium dazu gekommen, die Rechtfertigung lediglich in dem Glauben zu suchen, in der interna fides, die er schließlich als ein reines Gnadengeschenk verstand[50]; und das Stadium fällt in die Zeit der ersten Psalmenvorlesung — nach Holl, Vogelsang und Ebeling. Se esse totaliter perversum ... se nihilominus per fidem internam Dei amicum esse et heredem regni: Simul et peccator et justus[51]. Und diese Geschichte seiner eigenen Verzweiflung und Befreiung hat er wieder in die allgemeine Geschichte des Heils eingetragen und ihr aufgepflanzt[52]. Als Entdecker eines neuen Evangeliums ist er selber zu einem neuen Christus geworden[53].

Das sind ungefähr die Darlegungen und, wenn man so will, die Beweisführungen Weijenborgs. Der Grundschaden des grotesken Lutherbildes, das er zeichnet, liegt natürlich viel tiefer als nur darin, daß er einzelnen Lutherzeugnissen eine kühne und gewagte Auslegung gibt und seinen Hypothesen dann einen Gewißheitsgrad beilegt, den sie keinesfalls haben. Daß er quasi ein ganzes Gebäude auf Streichhölzer aufbaut, ist nicht zu verkennen, aber schwerlich das eigentliche Übel. Der Grundschade liegt auch nicht darin, daß Weijenborg nicht — und das hätte man ihm als Katholiken noch zumuten können —, statt voreilig

49 AaO, 286.

50 AaO, 289: hanc fidem non esse opus hominis, sed activitatem quandam pure infusam.

51 AaO, 290.

52 AaO, 291: propriam fictionis, desperationis et liberationis historiam in historiam salutis christianae inseruit eique superposuit.

53 AaO, 295: Lutherus, siquidem post obscurationem ecclesiasticam primus hoc evangelium redinvenerat, ipso facto novus quidam Christus effectus erat.

auf den Beweis zu verzichten, daß Luthers Meinungen unkatholisch bzw. katholisch absurd sind, gewissen Problemen der Lutherforschung noch nachgegangen ist. Luthers simul et peccator et justus hängt, das müßte auch ein Katholik sehen können, mit seiner Auslegung von Röm. 7 zusammen. Es ist auch für einen Katholiken notwendig, den Exegeten Luther ernst zu nehmen. Und gerade Weijenborg, der die moderne evangelische Lutherforschung studiert hat, hätte von dieser lernen können und von deren Bestreben, die traditionellen Bestandteile in Luthers Schriftverständnis herauszuarbeiten, um dann erst sein Eigengut deutlich zu machen. Luthers Exegese von Röm. 7 in dem Sinn, daß dort der Christ Paulus redet und eine Doppelexistenz des Christen behauptet, unter dem quälenden Gesetz und unter der Gnade, ist ja in der heutigen evangelischen Exegese sehr angefochten[54]. Zu erörtern wäre aber vor allem, ob Luther diese Exegese erfunden oder übernommen hat. Der Beweis, daß Luther hier einfach Schöpfer gewesen ist, wird sich schwer erbringen lassen. Wahrscheinlich läßt sich im Gegenteil dartun, daß diese Exegese viel älter, ja schon altkirchlich ist. Die Abwehr des simul et justus et peccator als selbstverständlich unkatholisch und nur aus Luthers eigener Geschichte stammend ist vielleicht sehr, sehr voreilig.

Noch ein weiteres kann man von Weijenborg verlangen. Er legt — und dazu, das zu tun, hat er angesichts nicht weniger Äußerungen Luthers Anlaß — großen Wert darauf, daß Luther seine Verzweiflung mit der Sünde gegen die erste Tafel des Gesetzes zusammenbringt. Er sucht nun ganz unbefangen nach einem Sündenkasus, der die Verzweiflung erklärt, und kommt auf eine Sünde, die nach katholischem Verständnis vielleicht wirklich ein klassischer Verstoß gegen die erste Tafel und eine Verletzung der Ehre Gottes ist. Eine seiner Kardinalstellen (vgl. oben bei Anm. 27) sollte ihn an sich schon stutzig machen gegenüber dem Vorhaben, einfach einem vermuteten Sündenkasus nachzuspüren. Aber auch abgesehen davon darf man, wenn man sich auf Luthers Äußerungen über die Sünde contra primam tabulam bezieht, nicht darauf verzichten zu untersuchen, was Luther unter peccatum contra primam tabulam und contra honorem Dei versteht. Da Weijenborg selbst ausschließlich mit Äußerungen des späteren Luther arbeitet, steht für die Untersuchung der Bedeutung von peccatum contra primam tabulam das ganze Schrifttum Luthers zur Verfügung. Das kasuistische Denken und die quantitierende Betrachtung der Sünde liegen Luthers ganzem ethischen Denken überhaupt fern. Aber Sünde gegen die erste Tafel und speziell gegen das erste Gebot besteht bei Luther überhaupt nicht in einzelnen Akten, am wenigsten in Tathandlungen, sondern in der Grundhaltung der superbia und praesumptio, durch die viel weniger die bösen, offenkundig sünd-

54 Vgl. z. B. *Althaus*, Paul: *Paulus und Luther über den Menschen.* Ein Vergleich. Gütersloh ²1951.

lichen Handlungen verfälscht sind als die, ethisch gesehen, allerbesten Werke. Die opera speciosa der Menschen sind peccata mortalia und die eigentlichen Todsünden, nicht, weil der Mensch mit ihnen an sich etwas Schlechtes täte, sondern weil er dabei immer seine eigene Ehre sucht. Ob diese Anschauung katholisch und biblisch ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Daß Luther sie gehabt hat, steht außer Frage. Es genügt ein Studium von Luthers Heidelberger Disputation von 1518[55], um die Bedeutung dessen zu verstehen, was Luther mit Sünde gegen die erste Tafel meint. Andere Stellen ließen sich in Fülle aufführen. Wenn es Not haben sollte, nun gerade den Terminus peccatum contra primam tabulam überall zu finden, könnte man von Auslegungen des ersten Gebotes bei Luther ausgehen, im Sermon von den guten Werken[56], im Großen Katechismus[57] usw. Daß Luther ein eigenes, ob nun biblisch begründetes oder durch Selbstbeobachtung gewonnenes Verständnis von der Sünde unmittelbar gegen Gott hat, stellt das Recht des Schlusses, daß Luther einmal eine bestimmte einzelne ungebeichtete und ungebüßte Sünde unmittelbar gegen Gott selber begangen haben müsse, ganz ernsthaft und grundsätzlich in Frage. Luther hat auch einmal erzählt, daß Staupitz ihn quasi bei einer Beichte gestraft habe, die er um seiner Verzweiflung willen ablegte, und ihm dabei untersagt habe, sich mit Humpel- und Puppensünden weiter zu beschäftigen[58]. Es wird sich schwer ausmachen lassen, was Luther Staupitz da bekannt hat. Aber daß die Konflikte Luthers mit seinen Beichtigern im Beichtstuhl von Luthers „Skrupulosität“[59] herrühren, ist sehr wahrscheinlich — Skrupulosität nicht in dem ordinären Sinn der Sorge um bei der Beichte vergessene Todsünden oder um fälschlich als läßliche Sünden gewertete und deshalb nicht gebeichtete Todsünden, sondern tiefer verstanden. Im übrigen wird kaum geleugnet werden dürfen, daß in Luthers desperatio auch eine Prädestinationsangst hineinspielt, und die wieder dürfte kaum zu erklären sein ohne die occamistische Vorstellung von Gott, von der Erwählung und von der (durch ein decretum aeternum vorweggenommenen oder von vornherein verweigerten) acceptatio des Menschen durch Gott. Ob es einem Katholiken gelingen kann, sich gänzlich in Luthers Sündenangst und Sündenverständnis hineinzuleben, ist natürlich

55 WA 1, (350) 353—374. Vgl. bes. 356 (III) u. 358 (VIII: Multomagis hominum opera sunt mortalia, cum et sine timore fiant in mera et mala securitate).

56 WA 6, (196) 202—276. Vgl. bes. 204—216 (217, 2—4).

57 WA 30 I, 123—238. Vgl. bes. 132—139. 58 WA Ti 6, Nr. 6669 (Aurifaber).

59 Vgl. Miraculum, 257: Lutherus, conscientia haud scrupulosa praeditus. — Dazu aaO, 258: Hoc valet contra eos, qui opinantur, Reformatorem vel natura vel historia sua tam tristem fuisse, ut se nulla vel parva tantum suffragante ratione pro homine desperato habuerit. — AaO, 285: *Per aliquod enim tempus* sine difficultate poterat exhibere veram suam desperationem, quia *ceteri* eam *explicare poterant tamquam effectum cuiusdam morbi transeuntis vel zeli novitii* (Sperrung von Lau).

fraglich. Man soll sehen, daß da schwer übersteigbare Grenzen bestehen und man den katholischen Denker nicht überfordern darf. Aber auf die Bedeutung der ersten Tafel im Sündenverständnis Luthers überhaupt nicht einzugehen und die Praedestinationsprobleme von vornherein auszuklammern, ist doch etwas, was man einem katholischen Lutherforscher ernsthaft zum Vorwurf machen muß.

Eine weitere Frage wird man Weijenborg zu stellen haben. Sie kann kurz gefaßt werden, weil sie im Grunde bereits gestellt ist (vgl. oben 68). Es gibt heute auch viele Protestanten, die für Luthers Sündenangst kein Verständnis haben. Es könnte sein, daß denen Weijenborgs Schlußfolgerung: Luther muß, wenn er sich so ängstete und die Angst dann wie einen gordischen Knoten durchhieb, eine bestimmte häßliche schwere Sünde begangen haben, recht einleuchtet. Es gibt aber umgekehrt viele lutherische Christen, die die Angst umtreibt, durch superbia und praesumptio gerade im ethisch hochstehenden Handeln Gott die Ehre zu rauben und ohne Vergebung ewig verloren zu sein. Ist unser Sündengefühl, dessen Vorhandensein Pater Weijenborg gebeten wird, uns einfach abzunehmen, auch bedingt durch eine massive Sünde gegen die erste Tafel in unserem Leben? Es müßte das jedem einzelnen nachgewiesen werden. Oder ist die Ursünde alias Erbsünde Luthers (Weijenborg drückt sich tatsächlich so aus!) auf alle Lutheraner vererbt, so wie Adams Sünde auf alle Menschen? Das würde doch eine groteske Annahme sein, die vielleicht nicht einmal als katholisch gelten könnte.

Gegen den Vorwurf, daß Weijenborg sich anmaße, gleichsam das Urteil über Luther zu sprechen, das Gott allein zusteht, sichert er sich von vornherein. Er behauptet nicht mit Sicherheit, daß Luther von Gott verdammt sei, sondern läßt ausdrücklich die Möglichkeit offen, daß Luther in einer krankhaften geistigen Verwirrung seine Wunderfiktion vorgenommen habe[60], so daß er möglicherweise bei Gott doch Verzeihung gefunden habe. Mehr als das Offenlassen einer abstrakten Möglichkeit am Rande ist das bei Weijenborg freilich nicht.

Der Grundschaden bei Weijenborg liegt natürlich darin, daß er damit, daß er bei Luther jede Schandbarkeit nicht nur für möglich hält, sondern von vornherein voraussetzt, von einem vorgefaßten Gesamtverständnis Luthers ausgeht. Luther ist der corruptor der revelatio christiana[61], und als solchen muß man ihm alles Entsetzliche zutrauen. Nur unter der Voraussetzung haben Weijenborgs einzelne „Beweise" überhaupt Sinn, wenn sie auch dadurch nicht zwingend werden. Der

60 Miraculum, 261: eum non condemnabimus, cum forte mente ita captus fuerit, ut iudicio Dei peccati mortalis non esset capax. (Anm.: Haec semel pro semper efficaciter dicta sint.)

61 AaO, 283: Monstrabimus eum necessitate continuatae fraudis seu impeditae salutis revelationem christianam corrupisse. — Vgl. auch aaO, 290: Luther der deformator totius historiae salutis.

Versuch, sich aus den Quellen zunächst ein Gesamtbild Luthers zu schaffen, ist von Weijenborg nicht angestellt. Man kann natürlich sagen: Da zeigt sich Weijenborgs katholische Grundhaltung. Trotz Lortz und Herte usw., die als gute und bewußte Katholiken versucht haben, Luther gerecht zu werden, liegt schon eine große Wahrheit in dieser Erklärung. Das freundliche Lutherbild bei deutschen Katholiken unserer Tage ist vielleicht doch nur eine vorübergehende Möglichkeit. — Immerhin dürfte man Feigheit vor dem Scheiterhaufen Luther nur nachsagen, wenn er sich auch sonst als Feigling bewiesen hätte. Über Luthers Feigheit oder Mut sollte ein sinnvolles Gespräch auch zwischen Protestanten und Katholiken möglich sein. Wird ein geschichtlich denkender Katholik sich so leicht entschließen dürfen, Luther der Feigheit vor dem Scheiterhaufen zu bezichtigen? Es gab Augenblicke im Leben Luthers, wo der Scheiterhaufen und das Schicksal Hussens für Luther eine ernsthafte Möglichkeit war. Welches sind die Zeugnisse dafür, daß Luther sich da feige verhalten habe?

Daß eine besondere Eigenart Weijenborgs darin besteht, daß er überhaupt eine Neigung zeigt, sich der Pflicht, sich zunächst von einer Persönlichkeit der Geschichte ein Gesamtbild zu erarbeiten, ehe er quellenmäßig schmal belegten Einzelentscheidungen derselben eine Deutung gibt, zu entziehen, müßte an der Beurteilung von Persönlichkeiten deutlich werden, die von einem Katholiken nicht einfach so genommen werden können wie Luther. Es müßte sich schon zeigen bei einer Beschäftigung mit Staupitz, der Luther sehr nahestand und Luthers dankbare Liebe zeitlebens behalten hat, aber den Weg in die Kirchenspaltung nicht mitgegangen, sondern als Katholik gestorben ist. Nun ist es sehr gut, daß wir eine weitere Arbeit Weijenborgs gerade über Staupitz haben und in ihr die Art seines Verständnisses geschichtlicher Persönlichkeiten besser nachprüfen können als bei Luther.

Ehe wir dazu kommen, müssen wir aber doch noch eine positive Wertung der Weijenborgschen Darlegungen versuchen. Es scheint beinahe abenteuerlich, an eine solche überhaupt zu denken. Ist sie möglich? Ein wenn auch kurzes Wort muß zu der Art gesagt werden, in der Weijenborg auf die evangelische Lutherforschung eingeht, und zu der Art, in der er Lutherzeugnisse verwertet. Für den Respekt, mit dem Weijenborg die evangelischen Kollegen behandelt und mit dem er ihre Arbeit ernst nimmt, möchte man ihm in aller Form danken. Der, der nicht mit Weijenborg Luthers Botschaft jegliche göttliche Autorität abstreitet, kann als Christ sich natürlich durch Weijenborg verletzt fühlen. Evangelische Lutherforscher haben schwerlich Anlaß, sich über ihre Behandlung durch Weijenborg zu beschweren. Was die Verwendung und Auswertung von Lutherzeugnissen betrifft, so kann natürlich Weijenborg im Einzelfall Zeugnisse als verdächtig bezeichnen[62]. Daß er in Luther einen kaltblütigen Gotteslästerer sieht (so darf man

das wohl ausdrücken), legt die Vermutung nahe, daß er mit äußerster Kritik und Skepsis an Luthers Aussagen überhaupt herantritt. Es ist wahrhaft erstaunlich, wie viel er in der Tat von Luthers Aussagen und von den Aussagen von Luthers Schülern gelten läßt. Die differierenden Zeugnisse von Jonas und Lauterbach über den Vorgang vom 2. Juli 1505 kombiniert er einfach, und er läßt beide gelten[63]. Im ganzen räumt er Luther eine Glaubwürdigkeit ein, die sich nicht gut mit seinem Gesamturteil verträgt, aber wiederum dankbar notiert werden darf.

Natürlich sind diese Dinge nicht das eigentliche Positivum an Weijenborgs Ausführungen. Luthers reformatorische Wendung hat zwei Seiten. Sie besteht einerseits in der Entdeckung des wahren Sinnes der von der Schrift gepredigten Gerechtigkeit Gottes und der Rechtfertigung des Sünders. Diesem Heilsverständnis Luthers korrespondiert andererseits ein bestimmtes Sündenverständnis. Man möchte beides, Heils- und Sündenverständnis Luthers, gleichsam als zwei Seiten einer Münze ansehen, die unabtrennbar zusammengehören. Die evangelische Lutherforschung der letzten Jahrzehnte ist immer wieder darauf aus gewesen, Luthers neues Gerechtigkeitsverständnis zu interpretieren. Das Selbstzeugnis Luthers von 1545 und die sich von ihm her ergebenden Probleme waren ihr erklärter oder heimlicher Gegenstand. Ob und inwieweit Bizer und Ernst Wolf sich mit ihrem Versuch durchsetzen werden, mindestens den Abschluß der Entwicklung Luthers zum Reformator und den Durchbruch zum neuen Verständnis der Gerechtigkeit auf einen sehr späten Zeitpunkt zu verlegen, bleibt natürlich abzuwarten. Immerhin wird durch sie die Debatte um das Heilsverständnis Luthers sicherlich weiter in Fluß gehalten. Weijenborg hat sein Augenmerk ganz auf die andere Seite der Münze gerichtet, auf das Sündenverständnis Luthers. Die Ergebnisse, zu denen er gekommen ist, und die Art und Weise, in der er diese auswertet, sind schon absurd und unannehmbar. Aber an der Tendenz, die Entwicklung des Sündenverständnisses zu untersuchen und mit dessen Anfängen in sehr frühe Zeit vorzudringen, könnte etwas Richtiges sein. Schon zu schließen, daß Luther, als er ins Kloster eintrat, ein Sündenverständnis gehabt habe, das nicht mehr katholisch war, wäre freilich voreilig. (Nebenbei bemerkt: Daß sein Gelübde — wie nicht erst Weijenborg entdeckt, sondern evangelische Lutherforscher vor ihm gesehen haben — kein im kirchenrechtlichen Sinn bin-

62 Vgl. etwa die aaO 264 zitierte Tischrede WA Ti 3, Nr. 3593 (Lauterbach-Weller; 27. Mai bis 18. Juni 1537): Verum est, cum Erfoediae essem iuvenis magister, ubi tentatione tristitiae semper incedebam tristis, ideo maxime me addixi lectioni bibliae und Weijenborgs Bemerkung dazu: Nam maxime incredibile est, ut mox monstrabimus, quod studio pietatis assidue tunc legerit bibliam.

63 Miraculum, 271. — Zu Jonas' Zeugnis vgl. *Scheel*, Otto: *Dokumente zu Luthers Entwicklung* (bis 1529), ²1929, Nr. 42. — Lauterbachs Bericht: WA Ti 4, Nr. 4707.

dendes Gelübde war, ist eindeutig. Wenn Luther dann an dem Gelübde festhielt, hat er eine eigenartige Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt. Aber jedes Beispiel von Gewissensangst im plötzlichen Todesschrecken ohne nachweisbaren Sündenkasus aus vorkatholischer Zeit und jede Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung eines kirchenrechtlich nicht bindenden Gelübdes würden Weijenborg sofort widerlegen und seine Behauptungen erledigen.) Eine Untersuchung jedoch der auf frühe Zeit hinweisenden Zeugnisse Luthers auf Luthers Sündenverständnis hin könnte doch etwas erbringen für einen frühen Beginn der Entwicklung der „Haeresie" Luthers, also eines evangelischen, nicht kasuistischen, das erste Gebot ernst nehmenden, die Erbsünde im Sinn von Confessio Augustana 2 begreifenden Verständnisses der Sünde. Das mag ein magerer positiver Ertrag eines seltsamen, krausen Büchleins sein. Er möge doch zu Buche gebracht werden.

II.

Eine oberflächliche Orientierung über die andere Arbeit Weijenborgs „Neuentdeckte Dokumente im Zusammenhang mit Luthers Romreise" kann leicht ganz falsche Vorstellungen erzeugen, nämlich derart, daß es sich dabei um irgendwelchen ins Gewicht fallenden Beitrag zur Lutherforschung handle. Das Aufregendste an den „neuen Dokumenten" mag schon dies sein, daß Weijenborg erneut die Behauptung aufnimmt, Luther habe den Plan gefaßt, in Rom sich die päpstliche Erlaubnis zur Ablegung des Ordenshabites zu holen und dazu, zehn Jahre in weltlichen Kleidern zu studieren. Aber das tut Weijenborg im Rahmen zweier (recht ausführlicher) Anmerkungen, ohne daß es für den Kontext der Arbeit eine Rolle spielte. Für die Darbietung und Erklärung der neugefundenen Dokumente trägt es nichts aus, ob nun der Jude, der Oldecop von Luthers Machinationen erzählt habe, bzw. der Offizial, der Luther die Supplik verfaßt haben soll, Oldecop einen Bären aufgebunden oder ihn richtig berichtet hat. Es mag interessant sein, daß Weijenborg den Offizial in Johann Göritz aus Luxemburg gefunden zu haben glaubt[64]. Aber für die eigentliche Untersuchung Weijenborgs bedeutet das lediglich eine Nebenfrucht, die auf das Ganze keinen Einfluß hat. Die vor allem in Rede stehende dreiseitige Anmerkung braucht uns deshalb nicht zu interessieren, weil Weijenborg keinen neuen Zeugen nennen und keine neuen Zeugnisse aufführen kann, sondern sich nur wieder auf die längst bekannten und, etwa von Boehmer, kritisch beleuchteten Zeugen beruft wie Herzog Georg von Sachsen oder den bereits genannten Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop. Weijenborg tut nicht mehr, als daß er diese Zeugen gegen ihre späteren Kritiker wieder verteidigt. Seine Ausführungen enthalten so viele „scheint", „wahrscheinlich", „wohl", keineswegs ausgeschlossen", daß man den Eindruck hat,

64 Dokumente, 194 (Anm.).

als ob Weijenborg seiner Sache selbst nicht ganz sicher sei, was wahrlich keine Schande für ihn bedeutete, da es leider geschichtliche Vorgänge in beträchtlicher Zahl gibt, die sich nicht ganz sicher aufklären lassen. Überzeugend sind Weijenborgs Argumente nicht.

Luther kommt auch im Text der Weijenborgschen Untersuchung vor. Ja seine ganze Romreise wird rekonstruiert. In Anlehnung an Cochläus läßt Weijenborg Luther nicht den mitziehenden Bruder, sondern den eigentlichen litis procurator sein, und er weiß auch, wie und mit welchem Erfolg Luther seine Geschäfte abgewickelt und ausgerichtet hat. Luther hat angeblich nur für den Erfurter Konvent gehandelt, nicht für die bekannten sieben renitenten Konvente unter der Führung von Nürnberg; er hat überhaupt keine Appellation an den Papst nach Rom geschafft und dort anzubringen gesucht, sondern lediglich den Auftrag gehabt — daß der Auftrag so limitiert war, war sein persönlicher Gedanke und sein persönlicher Erfolg —, an das menschliche Einsehen des Ordensgenerals zu appellieren oder, wie Weijenborg sich ausdrückt, aus Mangel an rechtlichen Zwangsmitteln den General durch sentimentale Einreden umzustimmen. Gelungen ist das nicht, was eine Notiz aus den Regesten der Generalkurie der Augustiner in Rom beweist, die Weijenborg von Boehmer übernimmt[65]; aber der General hat sich doch (nach Weijenborg) beeindruckt gefühlt, sowohl durch die fromme Entrüstung Luthers als auch durch die überreichten und noch zu erwähnenden „Neustädter Artikel", so daß der General einen eigenen Boten nach Deutschland schickte, einen neuen Vorschlag machte und so Luthers Romreise zu einem Scheinerfolg werden ließ. Aber das alles ist auch nicht wesentlich für die neue Arbeit Weijenborgs. Daß Luther die schmachvolle Niederlage nicht verschmerzen konnte, die darin bestand, daß sein Konvent sich anders zu dem sog. Jenaer Rezeß von 1511 stellte, als er es sich gedacht und vorgeschlagen hatte, und deshalb das Erfurter Kloster verließ und „zu seinem Staupitz abfiel", entspricht der Art und Weise, in der Weijenborg in seiner ersten Arbeit Luthers Handlungen und Entschlüsse motivierte. Eine andere Bemerkung läßt aufhorchen: Luther und unter seinem Einfluß der Erfurter Konvent (vor der Romreise) habe mehr Gewicht auf die moralischen Gefahren gelegt, die die erstrebte Union zwischen Kongregation und Provinz für das fromme Leben und die Regel der Observanz mit sich bringen könnte, als darauf, daß dem Unternehmen die Rechtsgrundlage fehlte. „Eine solche nichtrechtliche Lösung stimmt in merkwürdiger Weise überein mit der auch sonst zu beachtenden nichtrechtlichen Lebensanschauung des Reformators"[66]. Wahrscheinlich soll die Behauptung der nichtrechtlichen Lebensanschau-

65 AaO, 192: Nach den Gesetzen wird es den Deutschen verboten, Berufung einzulegen — Appellare ex legibus Germani prohibentur. Vgl. *Boehmer*, Heinrich: *Luthers Romfahrt*, 1914, 29.
66 Dokumente, 188.

ung einen Vorwurf gegen Luther enthalten. Trotzdem könnte mit ihr etwas Richtiges gesagt sein, was sich ganz anders werten ließe, und etwas herausspringen für das, worum Weijenborg in erster Linie bemüht ist, nämlich die Aufhellung des Streites im deutschen Augustiner-Eremiten-Orden, in dessen Zusammenhang Luthers Romreise offensichtlich gehört. Zur Deutung dieses Ordensstreites hat Weijenborg tatsächlich etwas Ernsthaftes beizutragen. Daß er wirklich das Geheimnis der Romreise Luthers enthüllt habe, also eindeutig klargestellt habe, was sie nun konkret im Zuge des Ordensstreites bedeutet, würde eine zu kühne Behauptung sein. Aber vielleicht hat er einen Hinweis auf die Richtung gegeben, in der man den Sinn der Romreise Luthers suchen muß. Mehr springt für das Verständnis der Romreise Luthers auch bei Weijenborgs Untersuchungen nicht heraus.

Weijenborg will zunächst einfach fünf Dokumente bekanntmachen, die sich ganz eindeutig auf den Ordensstreit von 1507—12 beziehen und bei deren Interpretation etwas für die Aufhellung des Ordensstreites, vielleicht auch etwas für das Verständnis von Luthers Romfahrt herauskommt. Was Weijenborg entdeckt hat, ist ein Sammelband, den er in der Vatikanischen Bibliothek auffinden konnte, ursprünglich zu Usingens, Luthers Lehrer, persönlichem Eigentum gehörend, dann in den Besitz des Würzburger Augustinerkonvents gekommen, nach Auflösung dieses Konvents Anfang des 19. Jahrhunderts in Privathände gelangt, dann aber von einem Besitzer, dem katholischen Geistlichen Dr. Anton Ruland, Präfekten der Würzburger Universitätsbibliothek, dem Heiligen Stuhl in Rom vermacht (1874). Er enthält sehr verschiedenartige Stücke. Aber diese alle beziehen sich auf Usingen bzw. die deutsche Augustinerkongregation. Ein deutscher Ordenshistoriker der Augustiner, Antonin Hoehn, hat bereits kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts den Band ausgewertet. Boehmer hat sich in unserem Jahrhundert mit Hoehns Arbeiten befaßt; und so ist auf die Weise etwas aus dem Band schon in Boehmers Forschungen eingegangen. Weijenborg interessiert nicht der ganze Band, sondern er wertet lediglich zwölf Seiten desselben aus mit relativ kurzen Dokumenten, die nicht nur zusammengehören, sondern die man am besten überhaupt als ein Schreiben versteht, dem von vornherein einige Anlagen beigefügt sind. Von daher erklärt sich auch, daß die Schriftstücke nicht in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Entstehung zusammengeordnet sind, sondern so, wie sie dem sachlichen Anliegen des eigentlichen Anschreibens an die Mitglieder des Generalvikariates entsprechen.

Aus den Dokumenten ist etwas herauszuholen, und zwar u. E. noch etwas mehr, als es durch Weijenborg geschieht. Interessant ist, daß die allerwichtigsten Schriftstücke, nämlich III und IV, bereits bekannt sind, seit Hoehn und Boehmer, wenn auch das zweite davon mit einer gewissen Verkürzung; aber das Ent-

scheidende in ihm gehört zu dem bekannten Text. Weijenborg hat völlig recht, wenn er feststellt, daß die beiden Schriftstücke einander widersprechen. Sie stehen in einem zeitlichen Abstand von 3½ Jahren zueinander. Daß Weijenborg den Widerspruch erkennt, hat darin seinen Grund, daß er die Schriftstücke mit juristisch geschultem Auge liest, das schärfer ist als das Boehmers und auch als das Koldes[67].

Welches ist nun die große Entdeckung, die Weijenborg gemacht und mit der er die Forschung wirlich ein Stück weitergebracht hat? Man muß, um die Dinge ganz zu verstehen, auf den vorangegangenen schweren Ordensstreit zurückgreifen, den Staupitz schon vor dem in Rede stehenden Ordensstreit durchfechten mußte. Über ihn kann man sich bei Kolde[68] orientieren. Staupitz war seit 1503 Generalvikar der deutschen Observantenkongregation der Augustinereremiten und zunächst nichts anderes als dies. Die Klöster, die zur deutschen Observantenkongregation gehörten, lagen verstreut über ganz Deutschland, wo der Augustinereremitenorden an sich in vier Provinzen aufgeteilt war. Die Provinzen hießen Saxonia, Rheno-Suebica, Colonia und Bavaria. Die zur Observantenkongregation gehörenden Konvente waren aus den Provinzen eximiert, und ihr Netz hatte eine gewisse Dichte im räumlichen Gebiet der sächsischen Provinz. Die Provinzialprioren wurden jeweils auf drei Jahre von dem Provinzialkapitel, das entsprechend zusammentrat, gewählt und bedurften der Bestätigung durch den Generalprior in Rom, ja konnten u. U. sogar unmittelbar durch diesen ernannt werden. Man bezeichnet die Mönche der Provinzialklöster als Konventuale; die Konvente der Provinz waren weniger regelstreng als die Observantenkonvente. Die observante Kongregation mit ihren strengeren Sitten und mit ihren eigenen Gepflogenheiten (Weijenborg scheint gewisse Zweifel darein zu setzen, daß es um die Observanten wirklich besser stand als um die Konventualen) besaß eine *relative* Exemtität, insofern sie ihren Generalvikar selber wählen durfte, auch jeweils auf drei Jahre, und daß diese Wahl lediglich der Bestätigung durch den apostolischen Stuhl bedurfte, die angeblich automatisch ausgesprochen wurde, nicht aber der Bestätigung durch den Generalprior des Ordens. Absolut exemt waren die Observanten in Deutschland nicht, insofern der Generalvikar doch zur Obödienz gegenüber dem Generalprior verpflichtet war. Aber praktisch konnte ein Untergebener kaum gegen Weisungen des Generalvikars an den Generalprior in Rom appellieren[69]. Die Augustiner-Observanten in Deutschland bzw. ihr Generalvikar Staupitz machten nun 1505 den Versuch, mit der lombardischen

67 Vgl. etwa *Boehmer*, Heinrich: *Der junge Luther*, ⁴1951, 60 und *Kolde*, Theodor: *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz*, 1879, 239.

68 *Kolde*, Theodor: *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz*, 1879, 226—232. — Ein Hinweis Dokumente, 161 f (Anm. 4). 69 Kolde aaO, 224.

Kongregation uniert zu werden, die insofern weitergehende Privilegien hatte, als sie überhaupt von dem Generalprior in Rom unabhängig war, also aus dem Orden als ein besonderes Gebilde, quasi als ein eigener Orden herausgenommen war. Es gelang Staupitz, eine päpstliche Bulle zu erhalten, durch die den deutschen Observantenvätern die Teilnahme an den Privilegien der Lombarden zugesprochen wurde. Das konnte Staupitz so auffassen, ja vielleicht mußte er es, daß er nun unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt und daß die ganze deutsche Kongregation auch, zusammen mit den Lombarden, ein eigenes Ordensgebilde geworden war. Dieses Ergebnis, das Staupitz bzw. Nicolaus Besler, Staupitzens Verhandler, erzielt hatte, ist Staupitz durch den kurz amtierenden und bald versterbenden, aber sehr energischen Ordensgeneralprior Augustin von Interramna aus den Händen geschlagen worden. Dieser erreichte eine päpstliche Bulle, mit der festgestellt war, daß keine Exemtion aus dem Gesamtorden erfolgt, sondern daß der deutsche Generalvikar nach wie vor dem Generalprior unterworfen sei. Durch diese neuerliche päpstliche Bulle vom 24. März 1506[70] war die ganze Union mit den Lombarden wertlos und gegenstandslos geworden. Augustin von Interramna hatte eine Lücke der ersten päpstlichen Bulle benutzt — es war nicht ausdrücklich die absolute Exemtion auch der Deutschen ausgesprochen —, um sich gegenüber den deutschen Observanten wieder durchzusetzen. Staupitz hatte also eine empfindliche Niederlage erlitten. Nachdem Augustin von Interramna Ende 1506 gestorben war, machte Staupitz unter dem neuen Generalprior Egidio Canisio von Viterbo einen erneuten Versuch, etwas für die deutsche Observantenkongregation, die den starken Drang hatte, sich auszuweiten, zu erreichen. Er erstrebte und erreichte eine Union oder Fusion zwischen der deutschen Observantenkongregation und der sächsischen (sächsisch-thüringischen) Provinz. Antragsteller waren übrigens nicht nur die Observanten, sondern auch die Angehörigen der Provinz Saxonia. Die Union oder Fusion wurde durch eine von Kardinal Bernardino von Carvajal am 15. Dezember 1507 in Memmingen ausgestellte Bulle verfügt (Dokument III nach Weijenborg), die wir mit Weijenborg künftig kurz als Memminger Bulle bezeichnen. Es ist verwunderlich, daß Weijenborg ausführlich erörtert, ob denn Staupitz wirklich mit dem sächsischen Provinzial Gerhard Hecker einig geworden sei. Weijenborg bejaht schließlich die Frage. Das tut er sicher mit vollem Recht, denn es ist überhaupt nichts darüber bekannt, daß von der sächsischen Provinz her jemals ein Widerspruch gegen die Union erhoben worden sei. Alle Forscher scheinen diesen Tatbestand übersehen zu haben, und auch Weijenborg tut es, der immer wieder einmal von Widerspruch der Sachsen redet, obwohl er ihn nicht substantiieren und belegen

70 Kolde aaO, 230. Die Bulle ist abgedruckt bei *Empoli,* Laurentius: *Bullarium ordinis Eremitarum S. Augustini,* Romae 1628, 202 ff.

kann. Das Wesentliche an der Memminger Bulle ist dies, daß die Kurie durch sie anordnet (bzw. diesbezüglichen Beschluß der beiden Konvente bestätigt), daß die Konvente und die Mitglieder der sächsischen Provinz der deutschen Observantenkongregation angegliedert und der Privilegien der Kongregation teilhaftig werden sollen. Der gemeinsame Obere ist in einem gemeinsamen Kapitel zu wählen, hat regelwidrige Mißbräuche (natürlich bei den Konventualen) abzuschaffen und diesbezügliche Statuten aufzustellen, soll aber nicht gleich die Brüder der Kongregation und der Provinz vermischen, sondern behutsam vorgehen. Wenn bestimmt wird, daß der gemeinsame Obere unter keinem Vorwand sich vom ganzen Orden losreißen dürfe, sondern dem Ordensgeneral den schuldigen Gehorsam zu leisten habe, so ist das die Konsequenz aus der Bulle (das sagt Weijenborg nicht), mit der die Union mit den Lombarden ihren schmerzlichen Abschluß gefunden hatte. Eine wirkliche, absolute Exemtität der erweiterten deutschen Kongregation stand also nicht zur Debatte. Aber zu fragen ist, ob nun der gemeinsame Obere auch als Rechtsnachfolger des ehemaligen Provinzials weiter die relative Exemtität genießen, die er als Generalvikar immer besaß, also unabhängig gewählt und dann automatisch vom Heiligen Stuhl bestätigt werden sollte. Das war nach der Memminger Bulle anzunehmen, wenn die Provinzialen der Privilegien der Observanten teilhaftig werden sollten. Aber es ist nicht eindeutig in der Memminger Bulle ausgesprochen. Also wieder eine Lücke! Es ist beinahe zu vermuten, daß sich diese Lücke erneut als Verhängnis des Unternehmens erweisen wird.

Weijenborg geht ausführlich auf die Frage ein, mit welchem Zeitpunkt die Union eigentlich wirksam werden sollte, meint, daß sie erst nach erfolgter Wahl des gemeinsamen Oberen als vollzogen angesehen werden durfte, und wirft Staupitz vor, daß er rechtswidrigerweise die Union nach der Memminger Bulle bereits als bestehend angesehen habe.

Während die Memminger Bulle, wie gesagt, aus dem Jahre 1507 stammt, gehören alle übrigen Dokumente der Sammlung in das Jahr 1510. Die Dinge haben sich also über drei Jahre hingezogen. In der Zwischenzeit ist, das wird auch von Weijenborg als Tatsache angesehen, Staupitz zum Provinzial von Sachsen gewählt worden, 1509 auf einem Provinzialkapitel in Münnerstadt bei Würzburg. Er war auch im Jahre 1508 wieder zum Generalvikar gewählt worden. Damit ist der Bestimmung der Memminger Bulle nicht ganz wörtlich gefolgt, denn ein gemeinsames Kapitel ist nicht zusammengetreten. Aber beide Gebilde, Kongregation wie sächsische Provinz, haben durch die Wahlen von München/18. Oktober 1508 bzw. von Münnerstadt 1509 die Union personaliter vollzogen.

Aufzuklären bleibt, warum Staupitz die Memminger Bulle nicht, wie das in ihr vorgesehen war, durch den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Frei-

sing und Bamberg hat publizieren lassen und warum das gemeinsame Kapitel nicht zustande gekommen ist. Es muß Schwierigkeiten um die Ausführung der Memminger Bulle und die gemeinsame Durchführung der Wahl des gemeinsamen Oberen gegeben haben. Was für Schwierigkeiten das gewesen sind, läßt sich m. E. nach dem bis jetzt vorliegenden Material nicht voll aufklären und ist durch Weijenborg nicht voll aufgeklärt. Auf einiges weist Weijenborg, doch wohl mit Recht, hin. Die Observanten-Kongregation suchte sich auszuweiten, immer schon, und zwar in der Regel durch Eingliederung einzelner Konvente, die unter Beihilfe weltlicher Instanzen die Auslösung aus ihrer Provinz betrieben. Es ging offensichtlich um den Einfluß der „Laien" in der Kirche — wie im 15. Jahrhundert weithin[71] — und um die — wenn auch nur relativ zu erreichende — Freiheit von der Ordensleitung in Rom. Auf die Weise der Eingliederung einzelner Konvente war die Kongregation überhaupt entstanden und hatte sie sich laufend vergrößert. Gerade 1509 schwebten Versuche der Eingliederung von fünf Konventen, die der rheinisch-schwäbischen Provinz angehörten (Weil, Eßlingen, Tübingen, Heidelberg und Alsee; Provinzialprior war Sigfrid Calciatoris), und des Konvents in Köln, der zur Provinz Colonia gehörte (Kölner Provinzial war Anton Consilii). Es leuchtet ein, daß überhaupt die Ausweitung der Kongregation über Deutschland hin schon als eine alarmierende Angelegenheit angesehen werden konnte, aber daß die Ausweitung einer Provinz (wenn man die Union nun einmal von der Seite ansehen darf) in die anderen Provinzen hinein vollends in erheblich verstärktem Maße als ein Fanal empfunden werden mußte.

In welcher Weise der General mobilisiert worden ist, kann auch Weijenborg nicht aufklären. Er spricht[72] von durch Staupitz verursachten Streitigkeiten, die das Mißfallen des Generals ausgelöst hätten. Fest steht, daß Staupitz 1510 nach Italien gereist ist[73] und mit Egidio von Viterbo verhandelt hat. Das Ergebnis war eine Bestellung Staupitzens durch den General zum Generalvikar der Kongregation und zum Provinzialprior der sächsischen Provinz. Gegenleistung war (vorläufiger) Verzicht Staupitzens auf die fünf schwäbischen Konvente, obwohl diese

71 Zum Problem vgl. *Hashagen,* Julius: *Staat und Kirche vor der Reformation.* Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche. 1931.

72 Dokumente, 68.

73 Dokumente, 169. — Kolde, aaO 238, Anm. 1: „Vielleicht könnte man aus folgender Stelle [sc. aus dem Brief des Ordensgenerals vom 26. Juni 1510 an Staupitz; Dok. IV] schließen, daß Staupitz 1510 in jener Angelegenheit in Rom war: Tu post longos labores in Urbem ad omnia componenda et pacanda non sine Tuo quam maximo incommodo Te conferre curasti. Da es aber auch auf seine frühere Anwesenheit gehen kann und auch sonst nirgends eine Andeutung davon sich findet, wage ich es nicht zu behaupten." — Für die Romreise St.s vgl. die in Dokumente, 169, Anm. 3 zit. Stelle aus d. röm. Generalarchiv des O. E. S. A. Bl. 47r, zum 25. Mai 1510: Hortamur, fratres Congregationis Alemaniae ad pacem et charitatem, mandamusque, ut, *dum vicarius est Romae,* nihil innovetur.

bereits der Kongregation zugesprochen waren. Die sollten zunächst unmittelbar dem General unterstehen. Also der Generalprior Egidio von Viterbo hat anscheinend den Unionsplan anerkannt. Aber es ist wirklich nicht so harmlos, wie Boehmer sagt, daß Egidio von Viterbo am 26. Juni 1510 Staupitz zum Provinzial in Saxonia ernannt habe[74]. In dem Text des Schreibens vom 26. Juni 1510, das Egidio an Staupitz richtete, ist Staupitz (das sieht Weijenborg völlig klar und richtig) lediglich als Magister angesprochen und als Angehöriger des deutschen Zweiges der Augustiner-Eremiten ohne Nennung eines Amtes. Dann heißt es: „Per has literas te Provincialem Saxoniae et Vicarium Congregationis Alemaniae decernimus"[75]. Eine „Union" ist, und das ist wieder eine richtige Erkenntnis von Weijenborg, in dem Sinn, in dem von ihr die Rede war, nicht angeordnet, sondern Staupitz erhält ein Doppelamt. Er wird persönlich, ohne Prärogative für die späteren Verhältnisse zwischen Kongregation und Provinz, zum Provinzialprior und Generalvikar ernannt; es wird also allenfalls eine Personalunion hergestellt, aber auch nicht für die Dauer. Den in Rede stehenden Brief als diplomatisches Meisterstück bezeichnend nimmt Weijenborg Egidio gegen den Vorwurf der plumpen Anmaßung in Schutz, die man darin sehen könnte, daß der Ordensgeneral den Generalvikar der Kongregation bestellt, obwohl er dazu kein Recht hat[76]. Weijenborg ist überhaupt darauf aus, die Hauptschuld auf Staupitz zu schieben: „Während Staupitz dabei rücksichtslos vorging und die elementarsten Rechtsnormen wohl bewußt verletzte, bewahrte der General eine gewisse Zurückhaltung"[77]. Sehr glaubhaft klingt die ganze Inschutznahme des Generals nicht, und Weijenborg gibt schließlich zu, daß viel Kasuistik nötig ist, um Egidio von Viterbo von aller Schuld der Rechtsverletzung freizusprechen[78]. Sehr viel wahrscheinlicher ist es, daß die *Generalkurie* des Ordens nach alter Praxis eine Lücke der Memminger Bulle dazu benutzt hat, daß sie sich zu ihrem Vorteil gestaltete. Wenn man auch fernerhin einen gemeinsamen Oberen haben und so eine Art Union praktizieren wollte, dann ging es nur so, daß der Generalprior den gemeinsamen Oberen bestätigte, wozu er tatsächlich nur hinsichtlich seiner qua Provincial ein Recht hatte. Das Privileg der Kongregation auf relative Exemtität und eigene Bestellung ihres Generalvikars unter nur päpstlicher Bestätigung erledigte sich damit automatisch. Die ganze Union wurde also mit der Entscheidung Egidios auf eine völlig andere Rechtsbasis gestellt, als sie von der Union erstrebt war und ihrer Meinung nach bereits mit der Memminger Bulle erreicht war. Daß dieser Plan durch den Generalprior selbst oder durch die Generalkurie ausgesonnen worden ist und nicht durch Staupitz, also daß Staupitz sich durch Leute, die gerissener waren als er, hat übertölpeln lassen, scheint uns die natürliche Deu-

74 *Boehmer*, Heinrich: *Der junge Luther.* [4]1951, 60. 75 Dokumente, 155, Dok. IV, Nr. 4.
76 AaO, 175. 77 AaO, 173. 78 AaO, 174.

tung des Vorganges zu sein. Welche Deutung richtig ist, die von Weijenborg (Staupitz hat seine Doppelernennung betrieben) oder die unsrige, hängt freilich von dem Gesamtbild ab, das man von Staupitz hat; und dieses kann man sich nicht nur aus den Vorgängen bei seiner Romreise, die im einzelnen auch gar nicht voll durchsichtig sind, verschaffen, sondern lediglich durch eine Würdigung der gesamten Persönlichkeit.

Während, wie gesagt, von Opposition seitens der Provinz Saxonia gegen die Union überhaupt nichts bekannt ist, freilich mit einer Agitation der Provinzen Colonia und Rheno-Suebica bei der Generalkurie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muß, ist zweifellos innerhalb der observanten Kongregation, die sich durch die Union gewaltig erweiterte, scharfer Widerspruch gegen den ganzen Unionsplan erhoben worden. Und dieser Widerspruch, der aus der Kongregation selbst herauskam, scheint uns wesentlich wichtiger als der, den vielleicht die Provinziale von Colonia und Rheno-Suebica erhoben haben; denn aus allen Dokumenten wird deutlich, daß vor allem auch schwere Irrungen in der Kongregation behoben werden mußten. Ja, die Dokumente sind überhaupt nur auf Behebung solcher Irrungen abgestellt. Nach Weijenborgs Darstellung, der sich dabei auf von Kolde zitierte[79] Nürnberger Archivalien bezieht, ist vom Nürnberger Konvent bereits 1508 gegen den ganzen Unionsplan opponiert worden, allerdings interessanterweise unter ziemlich massivem Druck des Nürnberger Rates. Es ist sogar die Rede von Nürnberger Besorgnissen vor Übergriffen des Generals bereits im Jahre 1506, also vor Erlaß der Memminger Bulle. Die Nürnberger Opposition beruhte auf der Sorge der Nürnberger Stadtväter, man werde in Rom dahin arbeiten, um Nürnbergs Klosterfreiheit zu derogieren, was schließlich auf Kosten des Rates gehe. Das liegt doch wohl in der Richtung der Befürchtung von *Rechts*nachteilen, die die Union im Gefolge haben könnte. Sollten die Nürnberger Stadtväter bzw. die Nürnberger Ratsjuristen die Möglichkeit vorausgesehen haben, daß ernsthafte *rechtliche* Schwierigkeiten eintraten? Jedenfalls ist es schwerlich erst nach Staupitzens Rückkehr aus Rom, sondern mindestens schon, als er in Rom war, wenn nicht vorher, zu einer regelrechten Rebellion in der Kongregation gekommen. In dem als Dokument V bezeichneten Brief des Egidio vom 15. Juli 1520 steht: „Audimus multos fratres extra congregationem esse sine licentia", und Staupitz wird durch den Brief bevollmächtigt, die Entlaufenen zur Kongregation zurückzubringen, und zwar, wenn es sein muß, unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes. In dem Schreiben des Generals vom 29. Juli 1510 (Dokument VI) wird regelrecht von einer Rebellion gesprochen, und der General fordert auf, die Rebellion einzustellen und dem Vikar den schuldigen Gehorsam zu leisten. Das Wort Rebellion kommt auch in Dokument IV vor

79 AaO, 186. Zur Nürnberger Opposition und der der 7 Konvente vgl. auch aaO 185 und 189.

(Staupitz' Doppelbestellung). Die Lage muß, wie aus den drei Dokumenten hervorgeht, die nun wirklich neu sind, sehr ernst gewesen sein. Namen einzelner Konvente oder gar einzelner Ordenspersönlichkeiten sind nicht genannt. Daß Staupitz die Dokumente IV—VI (seine Doppelbestellung, seine Ermächtigung zum Vorgehen gegen die Entlaufenen und die Warnung des Generals an dieselben) persönlich überreicht bekommen habe und erst im August mit den Dokumenten wieder in Deutschland eingetroffen sei, wie Weijenborg annimmt, ist mindestens sehr wahrscheinlich[80].

Die Doppelbestellung ist also schon eine Antwort auf die im Gange befindliche Rebellion. Daß die Rebellion nach der Doppelbestellung am 26. Juni 1510, durch mündliche Nachricht in Deutschland bekannt geworden, ausgelöst sei und dann die Dokumente V und VI mit den Daten des 25. und 29. Juli 1510 ausgelöst habe, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Weijenborg, der, wie gesagt, überhaupt die ganze Schuld auf Staupitz zu schieben sucht, sieht den Grundschaden in den Machinationen der Jahre 1508 (München) und 1509 (Münnerstadt) und in dem Bemühen Staupitzens um die Ernennung durch den General. Sollten die Dinge aber nicht umgekehrt liegen? Daß zwei Kapitel veranstaltet werden mußten, eines der Provinz, um den gemeinsamen Oberen als Provinzial zu wählen (Münnerstadt 1509), und eines der Kongregation, um denselben als Generalvikar wieder zu wählen (München 18. Oktober 1508), ergab sich durch rechtliche Schwierigkeiten, die mangels Klarheit der Memminger Bulle auftauchten — der Zusammentritt eines Provinzialkapitels bedurfte der Genehmigung des Ordensgenerals und die Wahl eines Provinzials vollends der Bestätigung durch den Ordensgeneral! Diese rechtlichen Schwierigkeiten zwangen Staupitz, die Verhandlung mit dem General aufzunehmen, seine Hilfe zu erbitten und sich damit bis zu einem gewissen Grade ihm auszuliefern. Insofern, als er Staupitz zum Hauptschuldigen macht, muß Weijenborg widersprochen werden: Bündige Beweise bringt er nicht. Aber alles deutet darauf hin, und daß er das gesehen hat, ist Weijenborgs Verdienst, daß die Opposition gegen die Union entscheidend veranlaßt war durch die Sorge um *Rechtsnachteile* für die Kongregation. Es ging um einen *Rechtskonflikt* bei den Augustiner-Eremiten. Daß Egidio der gewesen ist, der die Dinge so lenkte, daß seine Macht durch die Ernennung des neuen Oberen in Doppelfunktion verstärkt und das eigentliche Privilegium der Observanten dadurch hinfällig wurde, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil er den Nutzen hatte.

Die Verfügung des Generals (Doppelbestellung Staupitzens) vom 26. Juni 1510 konnte, wenn Weijenborgs These in der von uns vorgenommenen Korrektur (Abstrich der Beschuldigung Staupitzens und Ausscheidung der Idee, daß auch

80 AaO, 176—178.

bei der Provinz Opposition da war) richtig ist, nur eine Verschärfung in der Opposition in der Observanz gegen die Union in ihrer gefährlichen Modifikation zur Folge haben. Auf der anderen Seite war schon durch das Dokument, mit dem die Doppelbestellung Staupitzens ausgesprochen war, und durch die anderen Dokumente schwere Strafandrohung gegen alle Rebellen ausgesprochen, die doch sehr nahelegte, einen Ausweg aus den Irrungen zu suchen, so, daß die Unionsbegeisterten, die um die Rechtsnachteile besorgten Unionsgegner und der Generalprior sich befriedigt zeigen konnten und auch Staupitz Genüge getan war, auf dessen Seite sich der Generalprior, wenn auch gegen Gegenleistung, gestellt hat. In Neustadt an der Orla ist am 8. September 1510 eine sog. Konvokation der Observanten-Kongregation gehalten worden, das ist nach Weijenborg eine Versammlung einer beschränkten Anzahl der kapitelberechtigten Amtsträger, kein eigentliches Kapitel. Die versammelten Väter haben Beschlüsse gefaßt, deren Text Weijenborg mit aufgefunden hat und als Dokument II publiziert. Unseres Erachtens geht aus diesem Dokument wieder eindeutig hervor, daß es sich wirklich um einen Rechtskonflikt gehandelt hat. Die Väter von Neustadt bekennen sich zu der Union. Aber betont und gleich am Anfang beziehen sie sich auf die Memminger Bulle, lehnen sie die Unterstellung ab, daß sie die Austilgung des Vikariats betrieben, und behaupten sie, daß sie brüderliche Liebe und Frieden unter den Brüdern zum Lobe Gottes, zur Ehre des Ordens und zur Erbauung des Volkes suchen. Sie ratifizieren das Vorgehen Staupitzens und erteilen Staupitz Idemnität für Mängel seines Vorgehens. Ein Vorwurf gegen Staupitz ist damit indirekt doch ausgesprochen; aber daß er sich auf mehr beziehe als darauf, daß Staupitz sich auf eine Rechtsform eingelassen habe, die den ursprünglichen Intentionen nicht entsprach, darf u. E. schwerlich aus dem Satz herausgelesen werden. Sonst wird schwer verständlich, daß die Väter von Neustadt verlangen, daß die Brüder von „unserer Union" den Apostaten die Unschuld des Vaters und der Union erklären. Der wichtigste Satz ist wohl der, den Weijenborg mit 4 numeriert und der besagt, daß bei künftigen Wahlen der — Weijenborg interpretiert wohl mit Recht — vom Ordensgeneral zu bestellende Praeses des Kapitels die Wahl „commendet" = ordnet? dem Konvent überläßt? — illoque, d. i. wohl mit der Art und Weise, nachdem es in der Kongregation üblich ist, ihren Oberen zu bestellen, sich zufrieden zeigt. Dem Pater generalis, also dem Generalprior des Ordens, wollen die einzelnen entsprechend ihren Gelübden gehorsam sein. Wie Weijenborg darauf kommt, dem Kommissar des Generals sei die Empfehlung der Wahl einer bestimmten Persönlichkeit überlassen, aber mit der wirklich erfolgten Erwählung müsse er zufrieden sein[81], ist uns unverständlich. Jedenfalls, und letztlich ist das auch wohl Weijenborgs Meinung, bekennen sich die Neustädter

81 AaO, 180 f.

Väter zu der Union im Sinne der Memminger Bulle, wie sie selbst diese mit ihrer Ausdehnung der Privilegien auf die angeschlossenen Provinzialen glauben verstehen zu müssen.

Auf Weijenborgs leidenschaftliche Kritik an dem Vorgehen der Neustädter Väter wollen wir nicht ausführlich eingehen. Weijenborg sieht bereits in dem ersten Artikel der Neustädter Kongregation ein „Musterbeispiel eines heruntergekommenen Rechtsdenkens", indem sich die Väter eine Union nach ihrem Belieben zurechtmachen. Weijenborg folgert schließlich gar: „In der deutschen Kongregation waren also bereits vor Luthers Auftreten Kräfte wirksam, die sich über jedwede Autoritätsbindung erschrecklich leicht hinwegsetzten[82]." Den besonderen Zorn Weijenborgs löst der Satz über die brüderliche Liebe usw. aus, die mit der Union erstrebt sei. Er bezeichnet die Redewendungen als „Propagandathesen, unter die Staupitz seinen persönlichen Annexionshunger und der General seine mehr amtliche Machtbegierde verborgen hatten"[83]. Hübsch ist der Satz: „An Stelle der Gerechtigkeit trat die Liebe, und diese war praktisch nicht viel besser als getarnte Herrschsucht[84]". Die Frage nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Urteile hängt wieder von der Frage nach dem Gesamtbild ab, das man sich von Staupitz machen muß — die Väter von Neustadt haben doch wohl unter dem Einfluß von Staupitz gehandelt —, und schließlich auch von der Interpretation der Memminger Bulle.

Sehr viel wichtiger erscheint uns die Schlußbestimmung, daß gewisse Gewohnheiten einzelner Konvente, sofern es ohne Ärgernis geschehen kann, nach Anordnung der Gesetze der Observanz gemäßigt oder ganz abgelegt werden. Weijenborg versteht das als Aufforderung an die Konvente der observanten Richtung, „ihre althergebrachten frommen Sondergewohnheiten zugunsten einer totgeborenen Union auf das Mindestmaß zu beschränken"[85]. Der Wortlaut läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die konventualen Konvente gemeint sind. Die Väter von Neustadt verträten dann schon die neue, um die Provinzialklöster vermehrte Kongregation. Es spricht sowieso viel dafür, daß die Konvokation von Neustadt aus Kongregations- und Provinzmitgliedern gebildet ist (Satz 4 über die kommenden Wahlen des gemeinsamen Oberen; Satz 5: Staupitz als Provinzial und Vikar bezeichnet; Satz 6 ist die Rede von den Artikeln, sub quibus uniti sumus; Satz 7: fratres de nostra unione; Satz 8: Bezugnahme auf die Beschlüsse der Kapitel von München [Kongregation] und Münnerstadt [Provinz]). Also hier geht es doch plötzlich auch um die Angleichung der Konventualen an die Observanz, um die Rückführung weiterer Augustinerkonvente zur alten Regelstrenge. Wenn wir mit unserer Korrektur von Weijenborgs Interpretation des Satzes 9 (Änderung der Gewohnheiten einzelner, nämlich der konventualen Konvente)

82 AaO, 180. 83 Ebd. 84 Ebd. 85 AaO, 182.

recht hätten, käme bis zu einem gewissen Grade das traditionelle Verständnis des Ordensstreites wieder zu seinem Recht. In der Forschung ist ja der Ordensstreit ganz weitgehend aus der Sorge der Observanz um und die Werbung für ihre Disziplin motiviert worden. Daß es nicht nur darum gegangen ist, sondern auch und ganz wesentlich um ein Rechtsproblem, das hat Weijenborg verdienstlicherweise klargestellt. Daß die Sorge um die Gefahren für das innere Leben gar keine Rolle gespielt haben soll, ist an und für sich schon sehr unwahrscheinlich. Soll man in der Welt der observanten Klöster keine geistlichen Motive vermuten dürfen? Sogar Weijenborg, dessen ganze Lebensanschauung wahrlich im höchsten Maße rechtlich ist, muß sich den geistlichen Motiven doch noch ernsthaft zuwenden, wenn er sie auch in den Neustädter Beschlüssen nicht erkennt.

Das ganze Problem der geistlichen Motive in dem Ordensstreit, die in der Gesamtdarstellung Weijenborgs von den juristischen Motiven fast völlig überdeckt sind, wird auf einmal höchst interessant und aktuell durch die Ausführungen, die Weijenborg über die weitere Geschichte der Opposition macht. Die Tatsache der verstärkten Opposition ist eindeutig. Die Neustädter Sätze haben alles andere getan als dazu geführt, daß Einmütigkeit unter den Konventen eingekehrt und damit die Union vollzogen worden ist in der Korrektur, die die Neustädter Beschlüsse gegenüber der Art vornehmen, wie Egidio die „Union" mit der Doppelbestellung Staupitzens vollzogen hatte, also unter einer Art Rechtsverwahrung und unter Festlegung auf die Memminger Bulle. Sieben Konvente (von diesen sieben Konventen weiß bekanntlich zuerst Cochläus) schlossen sich zusammen und gingen nun energisch überhaupt gegen das Unionsprojekt vor, wollten die ganze Union zu Fall bringen und brachten sie schließlich auch zu Fall. Weijenborg glaubt nun aber dartun zu können, daß die Opposition nicht einheitlich war. Die verschiedenen Konvente hatten trotz des Zusammenschlusses verschiedene Konzeptionen. Insbesondere hat sich in Erfurt, das lange zu Staupitz gehalten hatte, ein eigener Standpunkt durchgesetzt. Es ist nicht so, daß der ganze Konvent von vornherein einig gewesen wäre. Nathin wollte auf eine Appellation an den Heiligen Stuhl zu und hatte einen Teil des Konventes auf seiner Seite. Es setzte sich aber ein anderer Plan durch, nämlich der Plan Luthers, an den General heranzutreten und den Versuch zu machen, ihn zu bestimmen, auf die Union überhaupt zu verzichten. Die Einrede gegenüber dem Generalprior konnte natürlich kein juristischer Einspruch sein, da dann der General für oder gegen sich selbst hätte entscheiden müssen, sondern nur ein Versuch, wie Weijenborg sich häßlich ausdrückt, auf den General mit sentimentalen Reden Eindruck zu machen[86]. Luther wird zugestanden, daß er fromm und eindringlich reden konnte. Seine Unerfahrenheit empfahl ihn als litis procurator, da er mit ihr am wenigsten Gefahr

86 AaO, 191.

lief, als Rebell eingesperrt zu werden. Daß Weijenborg in dem Zusammenhang von der nichtrechtlichen Lebensanschauung des Reformators spricht, ist oben bereits gesagt[87].

Wir müßten lügen, wenn wir behaupten wollten, daß die „Beweise" für die von Weijenborg gegebene Darstellung der Romreise Luthers und deren Zusammenhänge (mit Erfurts Sonderstellung in der Opposition) uns irgendwie einleuchteten. Die Darstellung Boehmers[88], daß die Erfurter Delegation doch eine Appellation an den Heiligen Stuhl über den General habe einreichen wollen (und damit abgewiesen wurde), erscheint uns als wesentlich einleuchtender, obwohl eine klare Lösung sich z. Z. überhaupt nicht finden läßt. Aber damit, daß bei Luther und anderen Erfurter Brüdern und vielleicht auch sonst in der Opposition nicht das rechtliche, sondern das moralische, geistliche, ordensdisziplinäre oder wie man es sonst nennen will, Moment mit im Spiele gewesen sei oder gar im Vordergrund gestanden habe, könnte Weijenborg schon auf der richtigen Fährte sein. Beweisen wird sich nichts lassen. Die Weijenborgsche Deutung der *Motive* der Gruppe Luther (Wahrung der Zucht in der Observanz) würde erklären, warum der General die Weitergabe der Appellation abgelehnt, dann jedoch einen eigenen Boten nach Deutschland gesandt und damit etwas getan habe, um dem Notstand in der Kongregation abzuhelfen und die Angelegenheiten vorwärts zu bringen, und ferner, daß Luther unter Verstimmung (mit Konflikt?) von Erfurt schied, sich nach Wittenberg versetzen ließ und in dem Augenblick doch wohl auch ein gutes persönliches Verhältnis zu Staupitz hatte. Um es deutlicher zu sagen: Die Motive, die Luther und seine Partei leiteten und dem General deutlich geworden waren, berührten dessen ordenspolitisches Anliegen nicht und konnten von ihm, wenn er sich nicht selber ins Unrecht setzen wollte, nicht einfach überhört werden. Luther fühlte sich aber dadurch, daß der General etwas tat, beruhigt und hatte nichts übrig für trotzdem weitergehende Opposition gegen die Union im Erfurter Konvent und sonst, bei der es nur um Rechtsprobleme ging. Wie gesagt: Das gälte, wenn Weijenborgs Deutung auf nichtjuristische Motive bei Luther, die der traditionellen evangelischen Sicht merkwürdigerweise entspricht, richtig sein sollte und wenn Weijenborgs ganze These von der Erfurter Sonderopposition gesichert wäre. Für die Romreise Luthers und seines Gefährten (oder umgekehrt) ließe sich freilich auch noch ein ganz anderes Motiv denken. Daß die Weitergabe einer Appellation an den Heiligen Stuhl abgelehnt werden bzw. die Bitte an den General, seinerseits die Union zu annullieren, zurückgewiesen werden würde, war von vornherein vorauszusehen. Die Ablehnung konnte eine Erleichterung für Staupitz bedeuten, seinerseits die Union fallenzulassen. Ob man Luther dann als litis procurator oder gar als Urheber des

87 Vgl. oben 27 f u. aaO, 188. 88 *Boehmer*, Heinrich: *Der junge Luther*, ⁴1951, 60.

sehr raffinierten Planes ansehen dürfte, ist fraglich. Aber natürlich ist diese Deutung der Romreise Luthers auch nur eine Möglichkeit. Die Frage nach ihrer Richtigkeit hängt auch etwas mit der chronologischen Frage zusammen. In eine Romreise im Winter 1510/11 läßt sie sich schwer hineindenken, viel eher in eine Romreise im Winter 1511/12 (s. u.). Aber die Quellenlage gestattet überhaupt nicht, mehr zu tun, als Möglichkeiten zu erwägen; und auf die oben erwähnte Möglichkeit möge nur gerade am Rande noch hingewiesen werden.

Bei den Erörterungen über die Romreise Luthers hat immer die chronologische Frage eine große Rolle gespielt. Bei Weijenborg fällt die Entscheidung eindeutig auf den Winter 1510/11 und nicht etwa auf den oft angenommenen Winter 1511/12. Luthers Romreise gehört für Weijenborg in den Zusammenhang der neuen Opposition, die ganz direkt und unmittelbar durch die Neustädter Beschlüsse vom 8. September 1510 ausgelöst worden ist. Wie ist nun der Ordensstreit nach der Rückkehr Luthers aus Rom im Frühjahr 1511 dann weitergelaufen? Der Ordensgeneral mußte die neue Union, die sich in Neustadt an der Orla konstituiert zu haben glaubte, daran hindern, die Neustädter Beschlüsse, über die er von Luther unterrichtet war, auszuführen und auf dem Wege der Umfälschung der von ihm, dem General, gewährten Personalunion in eine echte Union weiter zu schreiten. Er schickte (Weijenborg bezieht sich da auf Boehmer) einen eigenen Boten, Frater Johannes Germanus, zum Vikar, „ut res Germanae ad amorem et integram oboedentiam redigerentur" (mehr gibt die Quelle, auf die sich Boehmer bzw. Weijenborg beziehen, nicht her). Nun kommt Weijenborg mit einer seltsamen Idee. Die durch den Bruder Johann überbrachte päpstliche Anordnung habe dahingehend gelautet, daß künftig nur noch die Kongregation kapitelsberechtigt sei. Die Provinzialen dürften weder ein Provinzialkapitel abhalten noch an dem Kongregations- bzw. Unionskapitel teilnehmen, sondern seien von jedem Einfluß auf die Gesamtverwaltung des Ordensgebildes ausgeschlossen. Etwas krampfhaft sucht Weijenborg zu erklären, wie solche Folgsamkeit der Provinz überhaupt möglich war. Wie kommt Weijenborg auf seine recht seltsame Idee? Er glaubt, den Inhalt der päpstlichen Anordnung aus dem Brief herauslesen zu können, den der Nürnberger Stadtrat am 19. September 1511 an Staupitz richtete. Glücklicherweise ist der Aufsatz von Theodor Kolde mit dem Text dieses Schreibens schon im II. Jahrgang der ZKG von 1878[89] abgedruckt, so daß er leicht eingesehen werden kann. Es ist wirklich keine Rede davon, daß der Generalprior eine so unsinnige Anweisung gegeben habe. Allerdings hat der Ordensgeneral den reformierten Vätern und Brüdern des Ordens in Deutschland aufgegeben, allein „furderlich" ein Kapitel zu halten, nach Wortlaut und Ordnung der Sta-

89 *Kolde*, Theodor: *Innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern und Luthers Romreise.* ZKG II (1878), 460—472; vgl. dort 470—472.

tuten, Freiheiten und hergebrachten Gewohnheiten. Aber wozu soll dieses Kapitel der reformierten Brüder dienen? Um die Widerwärtigkeiten beizulegen und (die Brüder in der Observanz) zu versöhnen. Nach der Sicht des Generals besteht kein Gegensatz zwischen der reformierten Kongregation und der Provinz, sondern nur einer innerhalb der Kongregation. Die Provinz will die Union und braucht keine Rechtsnachteile zu befürchten, denn sie hatte keine Vorteile, die sie verlieren konnte, da sie bislang bereits unter dem Ordensgeneral stand. Die streitenden Gruppen sind Gruppen innerhalb der Kongregation. Und nun liest man auch gleich, was geschehen soll, wenn das neue Kongregationskapitel den Gegensatz in der Kongregation nicht ausgleichen kann: Dann muß jedem Teil seine Gerechtigkeit vorbehalten bleiben, und es muß ein unparteiischer Richter in deutschen Landen gefunden werden, der die Gebrechen beendet. Also das angeordnete Kapitel ist eine einmalige Angelegenheit, die fürs nächste in Aussicht genommen wird (wobei bereits Erwägungen über die übernächste Möglichkeit angestellt werden) und hat rein gar nichts mit der dauernden Ausschließung der sächsischen Provinzialen aus der Gesamtverwaltung des Ordens zu tun. Hier ist Weijenborg auf einen ganz offenkundigen Holzweg geraten.

Innerhalb des Schreibens des Nürnberger Rates an Staupitz ist der angezogene Satz überhaupt der einzige, mit dem der Nürnberger Rat eine Zustimmung gegenüber einer Absicht Staupitzens (bzw. in dem Fall des Ordensgenerals) ausspricht. Im übrigen ist das Schreiben des Rates eine Ablehnung des sog. Jenaer Rezesses vom Juli 1511. Nach Weijenborg hat Staupitz eben im Juli 1511 in Jena mit Vertretern der sieben renitenten Konvente verhandelt, und es ist bei der Gelegenheit zu einer Abrede gekommen, die schon von Boehmer als Jenaer Rezeß bezeichnet worden ist. Der Jenaer Rezeß ist aber nur ein Accord zwischen Staupitz und den Abgeordneten der Konvente gewesen. Die Abgeordneten konnten anscheinend nicht riskieren, sich für ihre Konvente zu binden. So wurde festgelegt, daß die Konvente zu den Jenaer Abmachungen baldigst Stellung nehmen und innerhalb zweier Monate Bescheid geben sollten.

Unser eigentliches Interesse wendet sich natürlich dem Inhalt des Jenaer Rezesses zu. Was ist vereinbart worden? Wurde in Jena die Zauberformel für die Entwirrung des heillos verfitzten Ordensstreites gefunden, und wie lautete sie? Leider ist das, was wir bei Weijenborg lesen, konfus. Weijenborg interpretiert seine seltsame Erfindung, daß die Provinzialen künftig auf Gnade und Ungnade dem Oberen der Kongregation unterstellt und völlig rechtlos in die Kongregation eingegliedert sein sollten, in die Jenaer Abmachungen hinein. Wenn es wahr wäre, daß Staupitz den Vertretern der renitenten Konvente eröffnet hätte, künftige Generalvikare würden auch weiterhin nur auf einem Kongregationskapitel gewählt und dann automatisch vom Papst bestätigt werden, müßten aber als Pro-

vinziale von Sachsen vom Ordensgeneral ernannt werden (daß es automatisch und unter Verzicht des Generals auf das Recht etwaiger nachgängiger Abberufung geschähe, sagt W. nicht), würde restlos unbegreiflich sein, warum die Abgeordneten der sieben renitenten Konvente nicht sofort abgelehnt, sondern Berichterstattung vor den Konventen selber zugesagt haben. Daß Weijenborg hier einmal Staupitzens wirkungsvolle Beredsamkeit bemüht (wie er ja auch Luther mit seinen eindringlichen Reden in Rom einen gewissen Eindruck erwecken ließ), wirkt etwas peinlich.

Es wird vorläufig dabei bleiben müssen, daß die Jenaer Abrede sich kaum rekonstruieren läßt. Lediglich dies läßt sich positiv sagen, und zwar auf Grund des bereits erwähnten Schreibens, das der Nürnberger Rat am 19. September 1511 an Staupitz richtete, daß der Nürnberger Rat (der gleich selber für den Nürnberger Konvent schrieb) den Rezeß ablehnte und sich gegen jede Unterstellung des Konventes unter den Provinzial von Sachsen verwahrte, nachdem er seinen Konvent seinerzeit aus der Oboedienz des bayrischen Provinzials gelöst hatte. M. a. W.: Der Nürnberger Rat witterte mindestens auch bei dem Jenaer Rezeß immer noch eintretende Rechtsnachteile und nahm ihn deshalb nicht an, obwohl der Rezeß sicherlich im übrigen von weitem Entgegenkommen Staupitzens zeugte. Mehr läßt sich u. E. über die in Jena getroffene Abmachung beim besten Willen nicht sagen.

Weijenborg verbreitet sich nun noch ausführlich über das, was in Erfurt passiert ist. Daß es zu Differenzen im Erfurter Konvent gekommen ist und daß Luthers Übersiedlung von Erfurt nach Wittenberg damit zusammenhing, ist eine alte Annahme, die mit Äußerungen aus Lutherbriefen von 1514 belegt ist[90]. Es hat keinen Sinn, auf die Darstellung Weijenborgs näher einzugehen, da Weijenborg lediglich das Interesse hat, Luther hier in übles Licht zu stellen, was uns nicht weiter zu berühren braucht.

Bekannt ist, und es wird natürlich auch von Weijenborg zu Buche gebracht, daß Staupitz auf dem Kölner Kapitel vom 5. Mai 1512 auf den ganzen Unionsplan verzichtet hat. Die Opposition war nicht zu beruhigen und zu beseitigen, und es blieb nichts übrig als der Verzicht auf die Union. Staupitz ist bei der gleichen Gelegenheit als Generalvikar wiedergewählt worden. Das menschliche Vertrauen in ihn kann nicht erschüttert gewesen sein. Vielleicht kann das wieder als Beleg dafür dienen, daß es ganz weithin um einen Rechtsstreit ging; ein solcher braucht nicht unbedingt zu einem gegenseitigen Sichverzanken zu führen. Weijenborg hat nun nichts weiteres zu tun, als noch ein paar saftige Sätze gegen

90 *Boehmer*, Heinrich: *Der junge Luther*, [4]1951, 74 f. — Weijenborg: Dokumente, 199. — Vgl. WA Br 1, Nr. 8 (S. 24 ff.) u. Nr. 10 (S. 29). Der Verdruß Luthers bezieht sich freilich danach auf Konflikte mit der Universität, nicht mit dem Kloster.

Staupitz zu schreiben: „Er hat also, mehr oder weniger bewußt, das bei den deutschen Augustinern stark lebende Verlangen nach Besserung und Einigkeit mißbraucht, um sie nicht bestehende Bindungen anerkennen zu lassen“[91] und: „Auf diese Weise hat er schließlich das Entstehen der lutherischen Reformation als Volksbewegung weitgehend vorbereitet und ermöglicht[92].“

Vor einer kritischen Beurteilung der Ausführungen Weijenborgs dürfte es angezeigt sein, noch ein kurzes Wort zu der gegebenen Darstellung zu sagen. Es ist nicht lediglich referierend wiedergegeben worden, was Weijenborg vorträgt und wie er den Ordensstreit auf Grund seiner Dokumente darstellt. Da die jetzt in Rede stehende Arbeit Weijenborgs in ganz anderer Weise ernsthaft ist als die, über die an erster Stelle berichtet wurde, ist versucht worden, gleich im Zuge der Darstellung einige Materien gleichsam auszuklammern und kritisch ein wenig zu beleuchten. Eingeklammert, in der Form, daß gleich am Anfang darüber gesprochen und dann nur gelegentlich noch einmal darauf zurückgegriffen wurde, ist, was sich auf Luther bezieht. Hier ist Weijenborg einfach durch seinen Lutherhaß befangen. Nur ein einziges Mal gelingt ihm eine echte Erkenntnis: Er erkennt, daß Luther Dinge nicht unter juristischem Aspekt sieht, die andere, zum Beispiel er, Weijenborg selbst, nur juristisch betrachten können. Das, was er als Tadel gegen Luther verstanden haben will, ist in der Tat eine echte und positive Einsicht oder der Ansatz zu einer solchen Einsicht, die das Verständnis der Haltung Luthers im Ordensstreit weiterführen kann.

Gleichsam eingeklammert wurde aber auch das, was sich Weijenborg an persönlichen Invektiven gegen Staupitz leistet. Staupitz muß in einer Weise den Sündenbock spielen, die kaum der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Jedenfalls gelingt es Weijenborg nicht, seine Beschuldigungen gegen Staupitz überzeugend oder auch nur einleuchtend aus den Quellen zu begründen. Es ist unverkennbar, daß Weijenborgs Urteile über Staupitz einfach durch eine Voreingenommenheit gegen Staupitz bestimmt sind. Man kann sagen, daß alles, was von Weijenborg zum Thema Luther gesagt ist, ganz am Rande der vorliegenden Arbeit liegt, trotz des Titels derselben, der den Anschein einer Luheruntersuchung erweckt. Für Weijenborgs Äußerungen über Staupitz kann man das nicht sagen; sie gehören schon mit zur Substanz der Untersuchung. Und trotzdem sollte man die Weijenborgsche Untersuchung nicht einfach wegen der unsachlichen und ungenügenden Behandlung des Staupitz-Problemes beiseite legen.

An mehreren Stellen sind dann die Weijenborgschen Ausführungen gleich leise berichtigt, aber nie stillschweigend verändert worden. Darauf, daß Weijenborg wie alle, die sich mit der Romreise Luthers beschäftigt haben, nicht von der Idee einer Opposition aus den Reihen der sächsischen Provinz losgekommen ist, wurde

91 Dokumente, 201. 92 Dokumente, 202.

hingewiesen. Die Interpretation eines wichtigen Satzes der Neustädter Beschlüsse wurde angefochten, so, daß der traditionellen Deutung des Ordensstreites doch wieder zu einem wenn auch eingeschränkten Recht verholfen wurde. Daß Weijenborg, was die Romreise Luthers unmittelbar betrifft, seinen neuentdeckten Dokumenten überhaupt nichts entnehmen kann, hätte er deutlicher sagen sollen, als er es getan hat. Wir mußten es an seiner Stelle tun. Wenn schließlich festgestellt werden mußte — und es mag jetzt noch etwas schärfer formuliert werden als im Kontext —, daß Weijenborg bei dem Jenaer Rezeß und seiner Vorgeschichte etwas kräftig ins Phantasieren geraten ist, so ließ sich das nicht vermeiden. Daß Weijenborg auf das, was von Kolde in seinem Buch über die deutsche Augustiner-Kongregation über den ersten Ordensstreit, den Staupitz durchzufechten hatte (Union mit den Lombarden), gesagt hatte, nur andeutend eingegangen ist, ist eine Merkwürdigkeit. Wir haben bei unserer Berichterstattung das Nötige nachgetragen. Es war eine Absicht dabei im Spiele, wenn all diese Feststellungen nicht für einen ersten Abschnitt des kritischen Teiles aufbewahrt wurden, sondern gleichsam so am Rande in der Form von Berichtigungen mit gebracht wurden, wobei natürlich, es sei nochmals darauf hingewiesen, das Bemühen obwaltete, klar erkennen zu lassen, was Weijenborg selber sagt und in welcher Weise seine Thesen schon leicht korrigiert worden sind. Die Frage nach der Ernsthaftigkeit und dem sachlichen Gewicht der Weijenborgschen Untersuchungen entscheidet sich nicht an diesen Dingen. Gerade einem Mann, dem wir nachsagen mußten, daß er in blindem Lutherhaß in seiner ersten Untersuchung Luther grob verzeichnet habe, möchte man, wenn er auf einem Feld, wo er von diesem Haß zwar nicht frei, aber wo dieser Haß etwas gedämpft ist, etwas Ernsthaftes zu sagen hat, nicht mit blinder Antileidenschaft entgegentreten, sondern ihm abnehmen, was ihm abgenommen werden kann und muß.

Es bleibt für eine kritische Stellungnahme nur zweierlei übrig. Zunächst muß, das aufnehmend, was bereits gegen die erste Untersuchung Weijenborgs anzuwenden war, ein grundsätzliches Wort zu der Art, in der Weijenborg geschichtliche Persönlichkeiten beurteilt, gesagt werden. Bei der Beschäftigung mit Luther haben sich schon andere, sehr gescheite katholische Forscher von blinder Voreingenommenheit gegen Luther überwältigen lassen. Damit kann man Weijenborg, insofern er zum Thema Luther das Wort nimmt, notfalls entschuldigen. Gegenüber Staupitz geht das nicht mehr. In der Lutherstudie hatte Weijenborg gezeigt, daß er sich mit evangelischer Lutherforschung ernsthaft beschäftigt hat. In der Staupitzstudie ist nicht das mindeste davon zu lesen, daß Staupitz auch Bücher geschrieben hat, daß man sich um so etwas wie eine Theologie Staupitz' bemühen kann und daß es Bücher über Staupitz gibt, deren Verfasser recht ernsthafte Versuche gemacht haben, Staupitz in seinem ganzen Denken zu erfassen. Gegenüber

der breit auslandenden Lutherforschung in der evangelischen und auch in der katholischen Welt nimmt sich die Staupitz-Forschung natürlich bescheiden aus. Die Staupitz-Veröffentlichungen kann man wesentlich rascher aufzählen als auch nur die wesentlichen Lutherbücher der letzten Jahre[93]. Um so einfacher ist es, wenn es sich so verhält, also auch, sich etwas in die Staupitz-Literatur zu vertiefen. Der, der das von vornherein unterläßt, darf nicht erwarten, mit Urteilen über Staupitz ernstgenommen zu werden. Weijenborg dürfte sich nicht wundern, wenn an seiner leichten Art, sich über Staupitz auszulassen, sehr scharf und schonungslos Kritik geübt würde.

Das andere, was geklärt werden muß, ist folgendes: In einem bereits zitierten Aufsatz von Theodor Kolde aus dem Jahre 1878[94] steht gleich als Eingang der Satz: „Über keinen Abschnitt in Luthers Leben sind wir weniger unterrichtet als über die Zeit vom März 1509, wo er baccalaureus biblicus wurde, bis zu seiner Promotion zum Doctor der Theologie (19. Oktober 1512)." In diese Zeit fällt die Romreise Luthers; und von dieser Romreise Luthers kann man insbesondere sagen, daß sie mindestens lange Zeit hindurch ein im buchstäblichen Sinn dunkles Kapitel im Leben Luthers war: Über das, was Luther wirklich nach Rom geführt und was er dort ernsthaft getan hat, war nicht viel bekannt. In der Zeit seit Koldes Aufsatz, der eine Vorarbeit zu dem Buche über die deutsche reformierte Augustiner-Kongregation war[95], durch die dann auch schon einiges Licht in den Ordensstreit kam, bis zu Weijenborgs Studie sind allerhand wesentliche Arbeiten (Bücher und Aufsätze) über Luthers Romfahrt geschrieben worden; Weijenborg zählt sie an einer Stelle seiner Arbeit auf[96]; und kein Forscher kam daran vorbei, nachdem der Zusammenhang dieser Reise mit dem Ordensstreit erwiesen war, auch gleich mit auf die Auseinandersetzungen im Orden Luthers einzugehen.

Ist denn nun wirklich ein klares Bild von dem Ordensstreit und von der Art und Weise, wie Luthers Romfahrt in dessen Zusammenhang gehört, zustande gekommen? Und was bedeuten Weijenborgs Forschungen für die Erweiterung dieses Bildes? Es ist hier nicht der Ort, die Forschungen von Kolde, Boehmer, Alfons Victor Müller, Hubert Jedin und anderen ausführlich zu würdigen. Daß diese Forscher alle wesentliche Beiträge geleistet, die Ordenskontroverse verständlich und die Romreise Luthers übersichtlich gemacht haben, muß dankbar

93 *Jeremias*, Alfred: *Johann Staupitz, Luthers Vater und Schüler*, 1926. — *Buchwald*, Georg, und Ernst *Wolf:* Staupitz. Tübinger Predigten, 1927. — *Wolf*, Ernst: *Staupitz und Luther*, 1927. — *Jeremias*, Alfred: *Johann von Staupitz.* AELKZ 61 (1928), 345—350. 368—371. 391—394. — *Wolf*, Ernst: Johann von Staupitz und die theologischen Anfänge Luthers, LJb XI (1929), 43—86.

94 Vgl. Anm. 89 über *Kolde: Innere Bewegungen usw.;* dort 460.

95 Zit. Anm. 68. 96 Dokumente, 157, Anm. 1.

verbucht werden. Und Weijenborg hat sich der Forschungsergebnisse seiner Vorgänger bedient und auf ihnen weitergebaut.

Die Frage, ob es Weijenborg gelungen ist, über die Ordensauseinandersetzungen einschließlich der Romreise Luthers *völlige* Klarheit zu schaffen, muß, wenn sie so gestellt wird, glattweg verneint werden. Es ist schlechterdings keine Rede davon, daß wir dieselben in allen wesentlichen Einzelheiten nachzeichnen könnten, auch nach Weijenborgs Entdeckungen und Veröffentlichungen nicht. Mit aller Bestimmtheit muß darauf hingewiesen werden, daß nicht einmal sicher erwiesen, wenn auch wahrscheinlich gemacht ist, daß die Romreise in den Winter 1510/11 gehört und nicht in den Winter 1511/12. Hinsichtlich der Substantiierung des von Luther zu erfüllenden Auftrages sind wir immer noch auf Vermutungen angewiesen. Freilich ist die Romreise Luthers innerhalb des Ordensstreites wohl das allerundurchsichtigste Stück desselben. Auch die Frage, was in Jena im Juli 1511 abgemacht worden ist, ist noch offen. Weijenborgs Auslassungen darüber gehören, wie gesagt, in das Gebiet der Phantasie. Also noch einmal: Ein ganzes Stück der Biographie Luthers ist noch nicht in der Weise geschrieben, in der es wünschenswert wäre. Auch Weijenborg hat das nicht vermocht. Und doch muß Weijenborg wohl zugestanden werden, daß er einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung des Ordensstreites gegeben hat und damit mittelbar auch der Nachforschung über Luthers Romreise weitergeholfen hat. Der wichtige Beitrag besteht darin, daß Weijenborg nun doch wohl klargestellt hat, daß es sich in ganz starkem Maße, wenn auch nicht ausschließlich, um einen Rechtsstreit handelte, bei dem es um viel mehr als um die Frage ging, ob Staupitz neben dem Amte des Generalsvikars das Amt des Provinzials übernehmen sollte oder nicht. Nicht allen Ausführungen Weijenborgs über die Einzelheiten dieses Rechtsstreites konnten wir beipflichten. Wir mußten sogar feststellen, daß sich Weijenborg durch ein blindes Urteil gegen Staupitz die Arbeit unnütz erschwert hat. Wenn er unbefangener von Staupitz hätte reden können, wäre er wahrscheinlich zu noch klareren Ergebnissen gekommen. Jedoch ändert das alles nichts daran, daß Weijenborg energisch auf die juristische Seite des Ordensstreites hingewiesen und das juristische Problem im ganzen doch auch richtig bezeichnet hat. Es ging darum, den Wachstumsprozeß der deutschen reformierten Observanten-Kongregation akut zu beschleunigen, konkret darum, eine nicht privilegierte Provinz so in die Kongregation hineinzubekommen, daß die Provinz der Privilegien der Kongregation teilhaftig wurde, also der relativen Exemtität vom Gesamtorden, nicht aber so, daß umgekehrt die Kongregation ihre Privilegien, ihre relative Exemtität verlor und auf den Rechtsstatus einer Provinz herabgedrückt wurde. Die Geschichte des Ordensstreites ist die eines tragischen, vergeblichen Versuches, die sächsische Provinz in die Kongregation hineinzunehmen und nicht umgekehrt die Kon-

gregation in die Provinz. Die in Rede stehende Problematik richtig zu erfassen und die Gefahren für den Rechtsstand der Kongregation rechtzeitig vorauszuschauen, war keine leichte Sache. Es gehörten gut geschulte Juristen dazu. Weder Staupitz noch Luther waren die Juristen, die mit den Rechtsproblemen hätten fertig werden können. Sie scheinen die Probleme kaum richtig gesehen zu haben. Weijenborg erkennt das, was Luther betrifft; Staupitz gegenüber ist er blind, weil er ihm alles Schändliche zutraut, auch brutale Rücksichtslosigkeit in juristischer Hinsicht (brutale Verletzung elementarer Rechtsnormen). Die wirklichen Juristen saßen im Nürnberger Rat und bei der Kurie der Augustiner in Rom. Letztere schont Weijenborg, obwohl sein Material und seine Darstellung sie kaum von dem Vorwurf reinwaschen können, bewußt auf Rechtsnachteile für die privilegierte deutsche Kongregation ausgewesen zu sein. Durch Weijenborg ist, um es nun anders auszudrücken, die ganze Behandlung des Streites im Augustinerorden in eine neue Richtung gelenkt worden, und doch wohl mit Recht. Wenn Korrekturen an Weijenborgs Aufstellungen vorgenommen werden müssen, vielleicht noch andere als die, die wir versucht haben vorzunehmen, so beeinträchtigt das grundsätzlich das Verdienst Weijenborgs nicht. Nachdem Weijenborg einmal neue Dokumente gefunden hat, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß sich irgendwann einmal noch weitere neueste Dokumente finden werden. Nur mit Hilfe solcher wird in der Klärung des ganzen Ordensstreites noch weiterzukommen sein. Weijenborg und wir alle werden bescheiden sein und sehen müssen, daß alle Thesen von heute durch weitere Dokumente berichtigt werden können. Aber das ist nun das Schicksal aller Forscher, die wenig und ungenügendes Quellenmaterial zur Verfügung haben und doch die Probleme so weit zu klären suchen müssen, wie es nur möglich erscheint. Weijenborgs grundsätzliche Erkenntnis der juristischen Seite des Ordensstreites und sein Hinweis auf die eigentliche juristische Problematik wird doch wohl auch durch neuestes Material, das sich finden könnte, nicht einfach wieder umgestoßen werden. Es muß doch wohl ehrlicherweise Weijenborgs Studie als positiver und sehr ernsthafter Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Augustiner-Eremitenordens gewürdigt werden.

Zum Abschluß: Es ist nichts ganz Neues, daß ein ernsthafter Forscher, der als Historiker etwas Positives erarbeitet, aus konfessioneller Voreingenommenheit Persönlichkeiten der Geschichte des christlichen Glaubens dann doch gründlich verzeichnet hat. Bei Denifle, dem angesehenen Kenner und Erforscher der Scholastik, ist es, was Luther betrifft, so gewesen. Sein Werk[97] hat doch wohl auch deshalb so stark und alarmierend gewirkt, weil er nicht irgendwer war, nicht irgendein katholischer Pamphletist, sondern ein anerkannter und ausgewiesener Er-

97 Zit. Anm. 1.

forscher der mittelalterlichen Theologie. Weijenborg, der Ernsthaftes zur Augustiner-Geschichte zu sagen hat, kommt zu unsinnigen Ergebnissen in der Beurteilung Luthers und Staupitz' und macht sich letzterem gegenüber die Dinge auch einfach zu leicht. Wir können Weijenborg natürlich nicht den Dienst tun, ihm sein Lutherbild oder sein Staupitzbild, wenn auch nur bedingt, abzunehmen, obwohl wir die Lutherstudie ein ganz klein wenig positiv zu würdigen suchten. Aber natürlich hat das Lutherbild Weijenborgs so wenig mit dem wirklichen Luther gemein wie sein Staupitzbild mit dem wirklichen Staupitz. Jedoch den Dienst können und wollten wir Weijenborg in einer brüderlichen Verbundenheit, zu der sich trotz der Kirchenspaltung Evangelische und Katholiken immer noch bekennen sollten, tun, ihn nicht einfach pauschal zu diffamieren und ihn wegen seiner Luther- und Staupitz-Karikaturen, die er für ernsthafte Luther- und Staupitz-Bilder hält und ausgibt, glattweg zu verunglimpfen. Seine Studie über den Ordensstreit ist auch durch unbegründete und sich aus den Quellen nicht ergebende Verzeichnungen überfremdet; aber ihrer Substanz nach ist sie ernsthaft. An ihr sollte auch evangelische Forschung nicht einfach vorbeigehen.

III.

Beim griechischen Theater war es üblich, dem Publikum drei Tragödien zuzumuten, ihm dann aber noch ein Satyrspiel vorzuführen. Bei unseren Bemerkungen zu Weijenborgs Lutherstudien kommt das Satyrspiel nun schon an die dritte Stelle. Vielleicht ist es nach den Unerquicklichkeiten in den Ausführungen über die beiden ersten Studien Weijenborgs an der Stelle auch wirklich schon fällig. Es ist kaum möglich, die Weijenborgsche Interpretation der Exegese, die Luther von Gen 31 in der sog. Großen Genesisvorlesung von 1535—1545 gibt, ganz ernst zu nehmen[98]. Sie ist einfach eine Verirrung und ein phantastischer und grotesker Versuch, Kathederausführungen Luthers exegetischer Art für eine Biographie Luthers auszuwerten, und dies mit einer Freudigkeit, Einzelheiten auszumachen, die weit über das hinaus geht, was bei einiger Besonnenheit gerade noch als möglich erscheinen könnte. Aber übergangen werden kann diese dritte Studie Weijenborgs aus verschiedenen Gründen nicht. Sie macht sehr wahrscheinlich, daß sie nicht das Letzte bleiben wird, was Weijenborg geschrieben, ja daß Weijenborg vielleicht gerade erst mit Schreiben begonnen hat und noch sehr viel schreiben wird. Sie zeigt auch die Richtung auf, in der seine literarischen Absichten liegen. Vor allem verrät ihr Verfasser am Ende ganz deutlich, worauf er mit seiner „Lutherforschung" hinauswill.

98 *Weijenborg*, P. Reinoud, O.F.M.: *Un caso tipico di esegesi esistenzialista presso Lutero.* In: Protestantesimo di ieri e di oggi, Libreria editrice religiosa F. Ferrari, Roma [1958], 66—84. — Vgl. dazu WA 42—44, insbesd. 44, 1—64. — Die Arbeit Weijenborgs künftig zit. Caso tipico.

Der größte Teil des Aufsatzes von Weijenborg enthält eine Wiedergabe von Luthers Auslegung von Gen 31 im großen Genesis-Kommentar. Es geht dabei um die Geschichte der Flucht Jakobs vor Laban. Freilich referiert Weijenborg nicht einfach, im Gegenteil. Er statuiert, ohne sich zunächst auf irgendwelche Begründung für das Recht seines Vorgehens einzulassen, daß Luther bei der Auslegung der Perikope sich nicht so sehr für Laban und Jakob interessiert als vielmehr für seinen Vater Johannes und für sich selber, in einer Art, daß er nicht oder kaum eine Exegese des heiligen Textes bietet, sondern statt dessen ein Detail seiner Gesamtbiographie[99]. Lediglich mit den Worten „ora ci sembre" (es scheint nun so) ist diese Behauptung eingeleitet. Aber nun geht Weijenborg gleich so vor, daß er Laban mit Johannes Luther identifiziert und Jakob mit Martin Luther, von der Flucht Martins und dem Zorn Johannes' spricht, je nachdem auch wieder einmal die Namen Jakob und Laban einsetzt und alles, was Luther zu Gen 31 sagt — manchmal hat man fast den Eindruck, auch die biblischen Sätze — auf eine Ereigniskette im Leben Luthers deutet. Das geht so weit, daß er am Ende feststellt, die gegenseitigen Beschimpfungen Labans und Jakobs laut Gen 31 in der Auslegung Luthers seien zum großen Teil Wiedergaben von historischen Wortgefechten, die am 1. und 2. Mai 1507 zwischen Vater und Sohn Luther ausgefochten worden sind, so daß er glaubt, durch einfache Anwendung der Ausführungen der Genesisvorlesung auf Johannes und Martin Luther rekonstruieren zu können, was am Tage von Luthers Primiz bzw. an dessen Vorabend im einzelnen passiert ist. Wahrlich ein kühnes Unterfangen! Die Auslegung von Gen 31, im Winter von 1542/43 gegeben, ist eine Art Schlüsselroman, ein Quiddescher Caligula aus der Reformationszeit. Hat man den Schlüssel, ist es nicht schwer, den Roman richtig zu lesen. Ja, Weijenborg versteigt sich zu der Behauptung, alle literarischen Werke Luthers (!!!)[100] seien eine chiffrierte Botschaft (tutta la sua opera letteraria poi essere studiata come un messagio cifrato delle sue propie esperienze), und es sei eine ganz dringende Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung, alle diese Geheimzeichen (crittogrammi) in gewöhnliche Sprache zu übersetzen.

Aber bleiben wir zunächst einmal bei Gen 31. Luther erzählt da, daß er vierzehn Jahre unter der Knechtschaft des Vaters gestanden habe. Zwar ist in Gen 31 bekanntlich (auch nach Luther natürlich) von zwanzig Jahren die Rede (Jakob hat je sieben Jahre um Lea und Rahel und mehr als sechs Jahre um ein salario gedient). Die Zeit zwischen 1483 und 1500, welches Jahr Weijenborg ausdrücklich bezeichnet, waren 17, also weder vierzehn noch zwanzig Jahre. Wegen der harten Behandlung seitens des Vaters sann der Sohn darüber nach, wie er sich aus der Bindung an das Elternhaus lösen könnte. Trotz seiner Verzweiflung wagte Martin zuerst nicht, sich seiner traurigen Bestimmung zu entziehen; aber

99 Caso tipico, 67. 100 AaO, 84.

er hatte glücklicherweise eine göttliche Offenbarung (NB: Jakob erhielt von Gott Weisung, abzuziehen und Familienvater im eigenen Vaterland zu werden; Gen 31, 13). Darüber, ob mit der göttlichen Offenbarung das „fingierte Wunder" vom 2. Juli 1505 gemeint sei[101], ist sich Weijenborg nicht ganz im klaren. Er denkt auch an ein anderes Ereignis im Leben Luthers. Nach einem Brief von Matthesius an C. Eberhard[102] habe ein Erfurter Magister Luther einmal vorausgesagt, er werde ein großer Mann (un grand'uomo) werden. Aber rasch schaltet Weijenborg, nachdem er gerade eben Luther eines versetzt hat, damit, daß er den Ehrgeiz als sein eigentliches Motiv bezeichnete, auf das fingierte Wunder vom 2. Juli 1505 um, verweist auf die Mirakeluntersuchung, gibt knapp seine These wieder, aber nicht als solche, sondern als ein gewisses Faktum, und läßt also doch Luther in der Auslegung von Gen 31 die Geschichte seiner Flucht ins Kloster erzählen. Das ist der erste Teil der Darlegungen Weijenborgs.

Der zweite Teil handelt von der Anklage Labans = Johannes gegen Jakob = Martin. Einige Bocksprünge muß Weijenborg gerade an dieser Stelle machen, um die critograffi in ordentliche Sprache zu übersetzen. Laban ist bekanntlich nach drei Tagen Jakob nachgeeilt, Vater Luther jedoch von seinem Sohn knapp zwei Jahre später zur Primiz untertänig (umilmente) eingeladen worden. Aber Weijenborg gelingt der Sprung über den Bock ganz elegant, und er läßt nicht Laban mit Jakob sich am Gebirge Gilead miteinander unterhalten, sondern Vater und Sohn Luther im Erfurter Augustiner-Kloster. Der Vater bezichtigt den Sohn eines verdammten und frevelhaften, ja haeretischen Betruges. Die Frauen, die Jakob Laban gestohlen hat, sind leicht dechiffrierbare Zeichen für das Geld, das sich Martin vom Vater hat geben lassen und nicht wieder erstatten will, und für die dialektischen Künste, die er sich mit Hilfe des väterlichen Geldes angeeignet hat. Das schlimmste Vergehen ist der Diebstahl der Götter und die Zerstörung der Religion. Daß Jakob seine Flucht und die Mitnahme seiner Weiber und Kinder nicht einfach ableugnen kann und ableugnet (nach dem Wortlaut des biblischen Textes!), ist für Weijenborg ein praktisches Eingeständnis Martin Luthers, daß er die ihm vorgeworfenen Verbrechen tatsächlich begangen habe. Mit dem Diebstahl der Götzenbilder habe Jakob = Martin zugegeben, die Götter mitgenommen zu haben, aber das sei nicht ein Ruin der ganzen Religion gewesen. Martin behauptet also, daß er zwar den Kult der Heiligen mißbraucht habe, aber nicht die Verehrung Gottes, und er habe ja tatsächlich am 2. Juli 1505 den Namen der heiligen Anna und auch die Verehrung der allerheiligsten Jungfrau mißbraucht (come 'l abbiamo mostrato altrove — wie wir anderswo gezeigt haben; Verweis natürlich auf die erste Studie). Wenn Jakob Laban den Vorwurf macht, er blähe die Sache auf nicht wegen der Religion, sondern um Jakob mit dem Neid und

101 AaO, 70. 102 Ebd. u. Anm. 16.

Haß seiner Eltern und Brüder zu beschweren, so besagt das, daß Martin Luther den Vater beschuldigt habe, daß er ihn bei den Augustinern verraten wolle, die noch in keiner Weise argwöhnisch waren. Die Ausführungen über die Nachforschung Labans in den Zelten, die ihm Jakob zugestand, laufen darauf hinaus, daß Luther dem Vater vorschlägt oder droht, die Sache vor die Richter zu bringen, und darauf hinweist, daß etwaige Nachforschungen durch diese Richter sich zu einem regelrechten Prozeß entwickeln können. Der Vater sieht nicht klar genug, daß das wahrscheinlichste Ergebnis dieses Prozesses der Scheiterhaufen für Martin Luther sein wird. Er unterschätzt die Gefahren, die seitens der Inquisition seinem Sohn drohen; er läßt sich vielmehr damit einschüchtern, daß er selbst in einem solchen Prozeß als Verleumder einer kirchlichen Persönlichkeit und als ein Verächter des Ordensstandes verdammt werden könne. So zwingt der Sohn unmittelbar vor seiner Primiz den Vater, auf eine schließliche Übereinkunft einzugehen.

Von dem Inhalt der Übereinkunft ist in einem dritten Abschnitt die Rede. Die Abrede besteht einfach darin, daß sich der Vater verpflichtet, auf die Anklage di furto e sacrilegio — des Diebstahls und des Religionsfrevels — nicht mehr zurückzukommen, während der Sohn jeden Versuch unterlassen will, den Vater zu verleiten, dem Konvent irgendein Geschenk zu machen, und Abstand von dem Verlangen nimmt, zum väterlichen Erbe zugelassen zu werden. Die Angst Hans Luthers, daß der erpresserische Sohn dennoch ihn mit einem Versuch überrumpeln werde, ist allerdings so groß, daß er noch Wert darauf legt, daß der Vertrag durch eine religiöse Feierlichkeit bestätigt wird[103]. So wird die Messe gehalten, an der der Vater freilich ohne jegliche Devotion teilnimmt, weil er doch keinen Glauben hat, d. h. nicht überzeugt ist, und durchschaut, daß die Messe sakrilegisch ist. Damit ist die Sache erledigt. So ist Luther mit seinem Vater ins reine bzw. auseinander gekommen.

Es mag am Rande vermerkt werden, daß Weijenborg wiederum nicht ohne kühne Bocksprünge auskommt. Daß Laban auf die kultische Handlung Wert legt, steht im Text; daß Laban nur stumm am Opfer teilnahm, während Jakob angeblich eine Rede hielt, ist tatsächlich phantasierende Ausschmückung der Erzählung durch Luther. Auf letzteres stützt Weijenborg natürlich kräftig seine Überzeugung, daß Luther in Wahrheit gar nicht von Laban und Jakob, sondern von sich selbst und seinem Vater spricht. Wenn nun von dem Mißtrauen Labans gegen Jakob her, von dem nicht nur bei Luther, sondern auch im biblischen Text deutlich die Rede ist, detaillierte Schlüsse auf die Vorgänge am 2. Juli 1507 gezogen werden, dann muß beinahe Moses schon die Geschichte Luthers vorher erzählt und chiffriert haben. Allerdings zitiert an der Stelle Weijenborg sehr viel

103 AaO, 78.

und gibt, ohne das zuzugestehen, die Geschichte von dem Mißtrauen Labans als Lutherinterpretation aus. Er stellt aber daneben die andere Geschichte von dem mürrischen Schweigen Hans Luthers bei der Messe und meint, daß dieses nur im Verständnis von Vater Luther sinnvoll sei, weil er es nicht wie Laban nötig gehabt habe, sich noch Gott als Zeugen zu sichern. Das heißt doch, Luther Dinge erfinden zu lassen, die sich nicht zusammenreimen! Die Logik Weijenborgs ist hier und übrigens auch an manch anderen Stellen nicht ganz einfach.

Es wird nun richtig sein, die Frage zu stellen, wie Weijenborg denn überhaupt auf die für unsere Begriffe verrückte und irrsinnige Idee kommt, die Kommentierung von Gen 31 durch Luther als eine Art verschlüsselten Revolverroman zu verstehen. Es kann doch nicht bei dem „ora ce sembra" (es scheint nun hier) bleiben. Es bleibt auch nicht dabei. Nach Abschluß der Einzelausführungen stellt Weijenborg eine ganze Kette von „Beweisen" zusammen, die wir zweckmäßigerweise numerieren.

1. Der Hauptbeweis ist der, daß Luther sehr viel über das intime Denken Labans und Jakobs weiß (d. h.: er spinnt allerhand Einzelzüge in den Text hinein). Nach Weijenborg kann er das nur aus seiner eigenen Geschichte mit so großer Sicherheit wissen und dann mit so großer innerer Beteiligung vortragen.

2. Die Erzählung über Jakob und Laban, wie sie Luther darbietet, stimmt wunderbar mit der Geschichte des Reformators überein, wie sie anderen Quellen entnommen werden kann. — Am Rande mag gleich angemerkt werden, daß Weijenborg keine klaren und eindeutigen Belege aus anderen Quellen zu erheben vermag, allenfalls kühne Deutungen bieten kann, die er gewissen Quellenstücken gibt, wie seine phantastische Geschichte von dem fingierten Wunder von Stotternheim.

3. Luther habe gelegentlich gesagt (Belege sind gegeben), Laban passe glänzend in das von Geiz und anderen Lastern verdorbene 15. Jahrhundert, und er habe sich auch darüber ausgesprochen, daß er viele Labaniten kenne, aus Mansfeld, aber auch anderswoher. Luther deutet Fälle von Leipzigern und Freibergern an, wo Leute enormes Geld verdient und größtenteils wieder verloren haben. Da (woher weiß Weijenborg das?) die Geschäfte des Familienunternehmens Luther in Mansfeld nach dem Tode des Vaters sichtbar schlechter gingen, wegen des Bergbaumonopols der Mansfelder Grafen, das diese immer stärker behaupteten, muß der Vater Luthers unter die Labaniten gezählt werden, ja mehr als andere der Laban des Genesiskommentars sein.

4. Luther erwähnt, daß Laban jedes Semester den Vertrag mit Jakob geändert habe. Der Ausdruck Semester stehe nicht in dem heiligen Text, sondern sei ein Terminus aus dem Schulwesen (wörtlich: ein scholastischer Terminus) und könne

nur deshalb von Luther eingetragen sein, weil er ja aus der Zeit seiner Universitätsjahre erzähle.

5. Luther läßt seinen Jakob den Laban fragen (in direkter Rede): „Mit welchem Kusse hast Du Deine Töchter geküßt? Mit dem Kusse des Judas!" Weijenborg: „Dieser sonderbare Anachronismus verschwindet, wenn Laban nicht vor Judas, sondern nach ihm gelebt hat." — Das wäre der einzige Beweis, der der Logik nach einleuchten könnte. Allerdings sollte Weijenborg daran denken, daß er am Anfang versprochen hat, die Einzelheiten der Worte Luthers nicht zu pressen, denn er kennt Meinholds Kritik an der Überlieferung des Wortlautes der Genesisvorlesung[104].

6. Laban wird als ein öffentlicher Notar bezeichnet. Das sei nur sinnvoll, wenn an den Geschäftsmann Luther in Mansfeld gedacht sei, der sehr vorsichtig sein mußte und eben deshalb einen juristischen Sohn mit ins Geschäft haben wollte. — Gleich am Rande angemerkt: Der Vergleich Labans mit einem öffentlichen Notar gehört eindeutig in den Zusammenhang des Themas: „Luther und die Juristen." Der Sarkasmus in Luthers Rede ist von Weijenborg völlig verkannt.

7. Jetzt kommt eine ganz schlimme Sache. Den Vers 50 von Gen 31 versteht Luther so (Laban will Sicherheit, daß Jakob seine Tochter nicht unterdrücke und andere Frauen über sie stelle, also noch zuheirate), daß Laban den Jakob des Ehebruches bezichtige. Nun habe der Vater Luther aber gewußt, daß sein Sohn im Jahre 1504 einem Ehebruch sehr nahe gewesen sei. Beweis ist eine Stelle aus der Widmung von Luthers „De votis monasticis"[105], die man gut tut, nachzuschlagen. Da erwähnt Luther, er sei Mönch geworden ohne Wissen und Willen des Vaters, und bezeichnet als Motiv des Vaters für dessen Gegnerschaft, daß er Sorge gehabt habe, der Sohn könne die Keuschheit nicht bewahren. Schlußfolgerung: Also hat der Vater darum gewußt, daß Sohn Luther beinahe einen Ehebruch begangen habe. Das Schlußstück des Satzes lautet aber: „quod multis exemplis didiceras hoc vitae genus infoeliciter quibusdam cecidisse", also: „Weil du aus vielen Beispielen gelernt hast, daß diese Art des Lebens *gewissen Leuten* unglücklich ausgegangen sei." Also keine Rede von einem konkreten Anlaß, den Martin Luther gegeben hätte, ihn des beinahe vollzogenen Ehebruches zu bezichtigen! Diesen Satz aber läßt Weijenborg (der an sich die Stelle in Übersetzung ins Italienische in der Anmerkung 26 wörtlich zitiert) einfach weg! Daß er ihn übersehen habe, erscheint fast ausgeschlossen. Es fällt einem sehr schwer, auf ganz massive Vorwürfe gegen Weijenborg zu verzichten. Er, der Luther der bewußten Täuschung bezichtigt, sollte sich hüten, Anlaß zu geben, desselben Vergehens bezichtigt zu werden. Im übrigen spricht die Stelle auch ohnedies gegen Weijenborgs ganze These von dem fingierten Wunder.

104 AaO, 66. 105 AaO, 80. — Vgl. WA 8, 573, 19—24.

8. Nun noch ein Beweis, der an ganz anderer Stelle gebracht wird: Weijenborg entblödet sich nicht, den Vater Luther unter der Gestalt Labans als Vertreter der katholischen Kirche zu bezeichnen. Der Vater Luther habe für die ganze katholische Kirche gelitten. Daß Luther seinen Vater mit Laban gemeint habe und mit diesem die katholische Kirche, geht angeblich aus dem Satz hervor, der von Luther über Laban gesagt ist: „Den verzweifelten Spitzbuben hätte man zum Papst oder zum Bischof von Mainz machen sollen.[106]" Das ist ja nun wirklich einfach ein Hieb, wie ihn Luther oft austeilt, gegen das verrottete, „labanitische" Papsttum und gehört in den Zusammenhang von Luthers Papstpolemik. Weijenborgs Beweisführung ist wahrhaft lächerlich.

Es möge dabei bewenden, obwohl Weijenborg noch mehr Einzelbeweise bringt. Wir hatten die ganze dritte Lutherarbeit Weijenborgs als ein Satyrspiel bezeichnet. Man möchte wohl fragen, ob man es nicht bei dem Gelächter, das dieses auslösen könnte, bewenden lassen sollte, auch schließlich die Frage stellen, ob es denn tatsächlich lohnt, auf das ganze abstruse Pamphlet überhaupt einzugehen. Dazu ist nun aber doch folgendes zu sagen. Der deutsche Katholizismus oder sagen wir vorsichtiger: die deutsche katholische Weltpriesterschaft und das gebildete katholische Laientum in Deutschland werden Weijenborg schwerlich seine wunderlichen Auslassungen über Luther abnehmen und werden sie als das ansehen, was sie sind, groteske Verirrungen und mit gelehrtem Apparat unterbaute Zerrbilder des Reformators. Aber Weijenborg ist Doktor der Theologie und Professor am Antonianum, also der römischen Franziskaner-Universität. Er ist genausowenig, wie Denifle das war, ein ordinärer Pamphletist und Schmierfink. Daß sein Lutherbild in katholischen Ländern wirken wird, ist durchaus möglich; und die Frage, was es für seinen Orden, der ja nun auch in Deutschland kräftig vertreten ist, bedeutet, müssen wir völlig offen lassen. Man versetze sich in die Situation des italienischen Katholizismus und mache sich klar, daß in Italien das Erscheinen der „Scritti religiosi" Luthers, ausgewählt von Vinay und Miegge[107], im vorigen Jahre, einer kleinen Zusammenstellung von Lutherschriften, schon ein Ereignis ist. Es wäre sehr kurzsichtig, wollte man das, was Weijenborg über Luther verbreitet, unter spöttischem Lächeln einfach unbeachtet lassen. Dazu kommt nun, daß Weijenborg ja ernsthaft der Meinung ist, daß alle Kommentare Luthers so gut wie keinen exegetischen Wert haben — was Weijenborg damit bewiesen scheint, daß Luther als schlechter Hagiograph Jakob an einer Stelle Sünden unterschiebt, die er nicht begangen habe (nur Luther habe solche Sünden begangen), während aus dem Text sich ergebe, daß Jakob recht handelte, als er

106 AaO, 83.

107 *Lutero*, Martino: *Scritti Religiosi.* A cura de Valdo Vinay in collaborazione von Giovanni Miegge. Bari: Editori Laterza 1958.

seine geliebte Rahel der Todesgefahr aussetzte (vgl. Gen 31, 32). Aber der autobiographische Wert der Kommentare Luthers sei ganz groß, und aus ihnen (nicht nur aus dem Genesiskommentar), ja aus dem gesamten Schrifttum Luthers könne man eine ganze Lutherbiographie herausentwickeln. Hat Weijenborg noch vor, das zu tun? Zuzutrauen wäre es ihm. Dann hat man nicht nur einige grobstrichige Lutherskizzen, sondern ein Kolossalgemälde von Luther, das wahrlich nicht wirklichkeitsähnlich ist — aber wer will sagen, wie es in katholischen Ländern auf die Gemüter wirken wird? Es muß schon noch versucht werden, wenigstens in groben Strichen aufzuzeichnen, wo denn die Fehler Weijenborgs stecken. Emotionale Zurückweisung der grotesken Fehlzeichnung genügt nicht.

1. Alles, was Weijenborg aus der Auslegung des Genesiskapitels durch Luther herausholt, steht und fällt mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der These, daß Luther am 2. Juli 1505 ein Mirakel fingiert habe, so wie er es in der ersten Lutherstudie dargestellt hat. Für das, was Weijenborg da behauptet hat, wird in der dritten Studie kein neuer Beweis erbracht. Ohne vorher von dem Vorgang am 2. Juli 1505 zu wissen, so wie ihn Weijenborg konstruiert, würde kein Mensch auf den Gedanken kommen, in die luthersche Auslegung von Gen 31 das hineinzulegen, was Weijenborg in ihr stehen sieht. Gegen den etwaigen Gedanken, daß Weijenborg seine These nun etwas ausführlicher und besser begründet habe, muß von vornherein Einspruch erhoben werden.

2. Weijenborg erweitert seine These ein wenig, insofern er sich jetzt auf die Familienverhältnisse im lutherschen Hause in Mansfeld genauer einläßt und erstaunlich gut über sie Bescheid weiß, ähnlich genau, wie Luther über das, was intim in Laban und Jakob und zwischen ihnen vor sich gegangen ist. Der alte Luther hat ein Bergwerksunternehmen aufgebaut[108]. Zwar war er nicht so reich, daß er einen Sohn ohne Gegenleistung jahrelang außer Hauses hätte studieren lassen können[109]; aber der Umfang des Betriebes war so, daß Vater Luther daran denken mußte, einen juristisch gebildeten Sohn ins Geschäft zu nehmen. Wenn Weijenborg sich darauf zurückziehen wollte, daß das nun eben aus dem Kommentar und seiner Beschreibung Labans hervorgehe, so mag man ihn daran erinnern, daß er doch von der wunderbaren Übereinstimmung des im Kommentar Berichte-

108 Caso tipico, 68. Ferner 80: „Qesto paragone sembra molto ricercato, se si dovesse applicare al Laban biblico, ma è molto esatto per il padre di Lutero, il quale a causa del suo mestiere doveva essere multo cauto in materia di contratti e anche perciò cercava di associarsi Martino come giurista di professione" = „Dieser Vergleich (sc. Labans mit einem öffentlichen Notar) scheint sehr gesucht, wenn man ihn auf den biblischen Laban anwenden müßte, aber ist sehr treffend im Blick auf den Vater Luthers, der wegen seines Handwerkes sehr vorsichtig bei Verträgen sein mußte und sich deshalb auch mit Martin als einem Juristen von Profession zu assozieren suchte."

109 Miraculum, 262 ff. — Caso tipico, 68.

ten mit dem aus anderen Quellen über das Leben Luthers Bekannte gesprochen hat. Das hätte er an der Stelle beweisen sollen! Im Vergleich mit dem, was man sonst über den alten Luther weiß, mutet die Geschichte von dem Unternehmen, das einen Syndikus braucht, doch recht phantastisch an.

3. Weijenborg erzählt in unserem Aufsatz die Geschichte von Luthers Verhältnis zu dem Vater und zu der ganzen Familie. Sie ist die Geschichte einer schweren Entfremdung. Die Versöhnung am Fuße des Gebirges Gilead, sprich im Augustinerkloster von Erfurt, sieht Weijenborg nicht als eine wirkliche Versöhnung an. Der Alte legt bei der Primiz des Sohnes, die er mit Gefolge von zwanzig Pferden[110] besuchte, keinen Centesimo ins Becken und zieht grollend wieder ab. Von einer wirklichen Beilegung des Konfliktes kann nach der Darstellung Weijenborgs keine Rede sein. Ist uns aus anderen Quellen die weitere Geschichte des Verhältnisses Luthers zu seinen Eltern nicht ganz gut bekannt[111]? Ist sonst an anderer Stelle als in Darstellungen des Lebens Luthers für das christliche Haus und die reifere Jugend der harte Tyrann Johannes Luther belegt bzw. (was für die Auseinandersetzung mit Weijenborg wichtiger ist) die Meinung des Sohnes Luther, daß er von einem gewalttätigen Vater verknechtet worden sei? Man könnte natürlich alle Aussagen Luthers über sein Leben und das Verhältnis zu seinen Eltern, wenn man ihn für einen unsauberen Wicht hält, als Lügen erklären. Aber so geht Weijenborg doch nicht vor. Wie zuversichtlich er hinsichtlich des Quellenwertes von Selbstaussagen Luthers ist, muß nachher noch dargetan werden.

4. Daß Weijenborg sich nicht bemüht, aus der Gesamtkenntnis einer geschichtlichen Persönlichkeit sich erst ein Bild derselben zu schaffen und danach einzelne Vorgänge zu erklären, ist uns aus seiner ersten Lutherstudie und aus seiner Studie über Staupitz bekannt. In unserem Aufsatz stoßen wir auf eine merkwürdige Unklarheit in dem von Weijenborg gezeichneten Bild Luthers überhaupt. Einerseits ist Luther der bewußte Betrüger. Jedenfalls wird nichts deutlich zurückgenommen von dem, was ihm in dem Mirakelaufsatz untergeschoben war. Andererseits macht sich Weijenborg eine ganz andere These zu eigen, die nicht neu, sondern seit längerem bekannt ist (Grisar, auch schon Denifle, Reiter[112]), nämlich die, daß das Geheimnis der Persönlichkeit Luthers mit Hilfe psychiatrischer oder tiefenpsychologischer Methoden aufgehellt werden müsse. Wenn Weijenborg ausführt, daß Luther von einem Vaterkomplex überfallen worden sei (Ausdruck von uns) und dadurch eine Schwächung und Verzerrung seines Got-

110 *Boehmer*, Heinrich: *Der junge Luther*, [4]1951, 46. — Caso tipico, 78.

111 Vgl. nur die brieflichen Äußerungen Luthers aus Anlaß des am 29. Mai 1530 erfolgten Todes seines Vaters WA Br. 5, Nr. 1583 (an Wenzelaus Link in Nürnberg v. 5. Juni 1530, 349 f); Nr. 1584 (an Melanchthon, 5. Juni 1530, 350 ff.).

112 S. o. bes. Anm. 3.

tesverhältnisses erfahren habe[113], so bedeutet das Anleihe bei der Tiefenpsychologie. Und am Ende sagt Weijenborg[114], daß man Luther gewiß nicht unter die wahrhaft religiösen Menschen zählen dürfe, aber doch die Frage stellen müsse, die er, Weijenborg, doch wohl bejahen will, ob man nicht Luther unter die mehr oder weniger psychopathischen genialen Betrüger einzureihen habe. Da ist die Betrugsthese mit der anderen der Psychopathie verbunden. Richtig durchgeklärt ist nichts. Am stärksten spürt man das an den Stellen, wo nicht klar wird, ob Luther in einzigartigem Zynismus die Fiktion von dem ihm wohlbewußten Betrug aufrechterhält oder ob er am Ende sein eigenes, neues Evangelium selber glaubt, daß er in Gnaden bei Gott angenommen sei und des ewigen Lebens teilhaftig werde, auch wenn er eine schwere Schuld nicht gesühnt habe. Ist die ganze Theologie Luthers, auf die Weijenborg in seiner ersten Arbeit immerhin einging, ein einzigartiger Zynismus, oder hat Luther schließlich wirklich an sein „neues Evangelium"[115] ernsthaft geglaubt?

5. Eng damit zusammen hängt eine Frage, der wir nicht weiter ausführlich nachgehen wollen. Luthers Interpretation von Gen 31 arbeitet ausgesprochenermaßen mit Werturteilen über die einzelnen Personen. Laban ist der Geizige, der Habsüchtige, der Betrüger, der Dieb, der Heuchler und alles mögliche mehr, was Luther über ihn noch zu sagen hat[116]. Jakob ist der allerheiligste und allerunschuldigste Mann, der der Gnade und der Offenbarungen Gottes gewürdigt ist[117]. Weijenborgs ganze Deutung der Auslegung Luthers von Gen 31 unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung eines Stückes einer Autobiographie Luthers wird nur sinnvoll, wenn man die Werturteile umkehrt. Hinsichtlich einer Stelle spricht sich Weijenborg ausdrücklich darüber aus[118]. Ist das nur einfache diabolische

113 Caso tipico, 82. 114 AaO, 84. 115 AaO, 84.

116 Vgl. etwa Caso tipico, 70: „un suecero ingiusto ed avaro, il quale niente dava e invece cercava di portare via e mungere tutto, i cui figli lo esacerbavano acerbissimamente." „Questo furfante avaro." — 83: „Laban stesso è un idolatra, ladro, plagiario, avaro, mostro e portento di quel secolo." — 79: „Laban era un uomo impuro ed avaro. Era una canaglia etc., un mostro di quel secolo tanto felice."

117 AaO, 70: Con queste parole Iddio atteste che tutta la vita e tutte le azione del patriarca Giacobbe gli piacciono (= WA 44, 5, 21: Quo verbo testatur Deus universam vitam et omnes actiones Patriarchae Jacob sibi placere"). — 76: „Il santissimo uomo" (= WA 44, 57, 26). — 79: „Uomo ottimo e santissimo."

118 AaO, 83: „Cosi il Riformatore applica prima a suo padre, poi a sua Madre, la Chiesa, l'otiosa e settario procedimento di invertire le parti che secondo lui sarebbe adibito invece da Laban nei riguardi di Giacobbe: ‚Tutti i delitti che essi stessi meditano nel loro cuore e vorrebbero eseguire, l'imputano ai santi ...' " = „So wendet der Reformator zunächst auf seinen Vater, dann auf seine Mutter, die Kirche, das verhaßte und sektiererische Verfahren an, daß er die Urteile umkehrt, ein Verfahren, das nach ihm stattdessen auf Laban hinsichtlich Jakobs angewendet werden müßte. 'All die Vergehen, die sie selbst in ihrem Herzen ersinnen und ausführen wollen, schieben sie den Heiligen zu ...' " — „Tutto qui è stato invertito, come del resto ancora

Freude Luthers an der Verkehrung der Dinge, oder haben sich bei Luther die Wertmaßstäbe tatsächlich verkehrt? Weijenborg bleibt die Antwort auf die Frage, die er sieht und sich stellt, schuldig. Im ganzen wird man sagen müssen, daß Weijenborg mehr Freude daran hat, in Luther den innerlich verlumpten Betrüger zu sehen, als daran, tiefenpsychologisch Luthers theologische Perversion zu erklären.

6. Wenn wir darin richtig geurteilt haben, wird aber nun etwas anderes völlig unverständlich. Zu welchem Zwecke hat Luther seinen Schlüsselroman eigentlich geschaffen? Als der Historiker Quidde seinen Aufsatz Caligula verfaßt hatte, wurde der von allen denen gierig verschlungen, die sich innerlich über die Hiebe gegen Wilhelm II. freuten. Wenn niemand dahintergekommen wäre, wann und was Quidde eigentlich meinte, hätte er seine Arbeit getrost rasch wieder makulieren lassen können. Hat Luther im Jahre 1542 seinen Hörern nun doch über den Kriminalroman seines Lebens Aufschluß geben wollen? Sicher nicht, denn er hätte damit sein neues Evangelium unglaubhaft gemacht; und der Verschwiegenheit seiner Hörer hätte er keinesfalls sicher sein dürfen. Es ist eine dumme Sache um eine chiffrierte Autobiographie, wenn der Schlüssel in niemandes Hand kommen durfte und sofort in die Elbe geworfen werden mußte. Merkwürdigerweise haben viele den Kommentar Luthers noch gedruckt gelesen und sich an ihm erbaut, ehe Weijenborg den Schlüssel zwar nicht in der Elbe, aber im Tiber wiedergefunden hat.

Dazu gleich ein weiteres. Ein Schreiber eines Schlüsselromans, dessen Schloß kein unbezwingbares Patentschloß ist, sondern mit einem ordinären Schlüssel oder einem Dietrich geöffnet werden kann, muß natürlich etwas vorsichtig sein, allzukräftig zu flunkern. Die Ähnlichkeit des verschlüsselten Bildes mit dem Original muß erkennbar sein, und das macht eben den Schlüsselroman pikant. Es ist ähnlich wie bei der Karikatur, nur daß bei dieser wesentlich mehr Freiheiten möglich sind. Aber als eine in die Breite gegangene Matrone kann man eine auf ihre schlanke Linie bedachte Hungerkünstlerin in der Karikatur nicht darstellen. Ganz anders liegen die Dinge doch wohl bei einem Schlüsselroman, dessen Schlüssel in die Tiefe des Meeres versenkt werden mußte. Wer garantiert einem denn da, daß man keinen gutgenährten Bären aufgebunden bekommt? Es ist wahrhaft erstaunlich, was für Details der Vita Luthers Weijenborg der Auslegung von Gen 31 entnimmt. Alles soll, wenn auch chiffriert, wirklichkeitsgetreu wiedergegeben sein! Luther ist für Weijenborg ein innerlich völlig verkommenes Subjekt, ein Hasardeur mit einem gewaltigen Maß von Großmannssucht und mit einer unbegrenzten Schamlosigkeit, die ihm jeden Betrug erlaubt. Alles nur denkbar Schlechte ist ihm zuzutrauen. Und nun erscheint vor uns auf der Lein-

traspare dal nome di Laban mutato in Nabal" = „Alles ist hier vertauscht, wie zuletzt noch aus dem Namen Labans, der in Nabal vertauscht ist, durchscheint."

wand hinter dem Katheder stehend der zwar in einer Geheimsprache redende, aber tiefehrliche Luther, dem man alles abnehmen darf und aus dessen Katheder-ausführungen man eine zuverlässige Lutherbiographie aufbauen kann! Wer möchte Weijenborg dieses Bild von dem großen Verwandlungskünstler Luther abnehmen? Auch bei einem Kriminalfilm müßte man es anders machen. Den Historiker, der bereit ist, einem notorischen Psychopathen oder professionierten Betrüger seine verschlüsselten Aussagen als zuverlässige Selbstaussagen abzunehmen, müßte man erst einmal suchen und finden. Es sind doch recht arge Zumutungen, die Weijenborg seinen Kollegen macht.

7. Weijenborg legt Wert darauf, als Lutherforscher ernst genommen zu werden. Daß er allerhand Lutheruntersuchungen aus der Feder evangelischer Forscher durchstudiert hat, konnten wir ihm auch nicht widerlegen. Es dürfte in der ganzen Lutherforschung heute kaum ein Problem so stark im Vordergrund stehen wie das der Art und Weise, in der Luther Exegese treibt[119]. Dabei geht es auch und vordringlich um die Frage der Kontinuität und Diskontinuität Luthers als Exegeten im Verhältnis zur mittelalterlichen Exegese. Viele Fragen sind noch ungelöst. Die Problemstellung kristallisiert sich aber recht deutlich heraus. Auch das Problem der exegetischen Methode Luthers in der Genesisvorlesung Luthers ist bereits angefaßt[120]. Zu den sicheren Daten gehört wohl dies, daß der Exeget Luther eine Entwicklung durchgemacht hat. Der Exeget der I. Psalmenvorlesung arbeitet anders als der der letzten großen Auslegung der Genesis. Ja etwas ganz Primitives muß Weijenborg gegenüber gesagt werden: Mit der Feststellung, ob die Auslegung einer Perikope richtig oder unrichtig ist, ist absolut noch nichts ausgemacht[121]. Man muß Weijenborg schon zumuten, daß er sich etwas mit dem Problem der Art und Weise der Schriftauslegung Luthers, überhaupt mit Luthers Hermeneutik beschäftige. Auf der anderen Seite ist es schlechterdings ausgeschlossen, die ganze Problematik am Ende dieser Studie, die nicht zu lang werden darf, noch aufzurollen. Lediglich auf zwei Dinge möge, weil etwas davon abhängt, noch hingedeutet werden.

Man darf vielleicht nicht sagen, daß die Art der Auslegung, die nach Weijenborgs Sicht Luther in der Genesisvorlesung vornimmt, allegorisch ist. Jedenfalls im strengen Sinn ist sie das nicht. Allegorische Exegese heißt streng genom-

119 Vgl. den Band *„Lutherforschung heute"*, Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungs-Kongresses Aarhus, 18.—23. August 1956, hgg. v. dr. Vilmos Vajta, Berlin 1958. Nicht nur die unter dem Obertitel „Luthers Schriftverständnis" (vgl. Inhaltsverzeichnis 7) zusammengeordneten, sondern viele andere Aufsätze lassen erkennen, wie stark das hermeneutische Problem in der gegenwärtigen Lutherforschung im Vordergrund steht.

120 *Pelikan*, Jaroslav: *Die Kirche nach Luthers Genesisvorlesung*. Lutherforschung heute, Berlin 1958, 102—110.

121 AaO, 81: «Lutero perciò dà un' interpretazione falsa della pericopa."

men, in einem Text einen geheimen Sinn zu suchen, der aus dem einfältig verstandenen Wortlaut sich nicht ohne weiteres ergibt, von dem allerdings der Exeget meint, daß er wirklich in den Worten enthalten ist. Der Heilige Geist hat den geheimen Sinn in die Worte des Textes gelegt, und derselbe Heilige Geist hilft auch den hintergründigen Sinn zu erfassen. So sieht Weijenborg die Dinge natürlich nicht. Den Hintersinn, den die Worte der Genesis bei Luther haben, legt Luther willkürlich in sie hinein. Er weiß selber, daß das, was er zu Gen 31 sagt, nicht viel mit dem Text gemein hat. In dem Sinn kann man nur eingeschränkt von allegorischer Methode sprechen. Eine allegorische Exegese bei dem Luther der Genesisvorlesung anzunehmen, würde auch sehr schwierig sein; denn es ist bekannt, wann Luther mit der Allegorese gebrochen hat. Im übrigen besteht noch ein Unterschied der Exegese Luthers bei Gen 31 (nach Weijenborg) und der wirklichen Allegorese. Der Allegorist sagt, was er für einen Hintersinn in seinen Texten findet. Er chiffriert nicht, sondern postuliert eine Chiffrierung und dechiffriert dann; der Heilige Geist hat chiffriert und muß dann dem Exegeten beim Dechiffrieren helfen. Zu einem allegoristischen Exegisieren gehört in der Theologie normalerweise eine bestimmte Theologie des Heiligen Geistes.

Weijenborg ist nun selbst in der Lage des Dechiffrierers gegenüber dem Luthertext; und so teilt er seinerseits doch das Schicksal derer, die allegorisch exegisieren. Damit befindet er sich aber in einer Lage, in der sich alle allegorisierenden Exegeten befinden und die für sie alle wahrhaft peinlich ist. Kein Allegorist hat je denselben geheimen Sinn in einem Text gefunden wie ein anderer, es sei denn, die Exegeten seien abhängig voneinander oder stünden in einer exegetischen Tradition. Und dabei geht es so gut wie immer um metaphysische oder dogmatische Wahrheiten. Weijenborg muß seinem Text einen Hintersinn entnehmen, der sich nicht auf philosophische oder theologische Wahrheiten bezieht, sondern auf historische Fakten. Daß nach seiner Meinung der Hintersinn nicht vom Heiligen Geist, sondern von einem Betrüger hineingelegt ist, ändert nicht allzuviel an seiner Situation. Darf er auf ein eindeutiges Resultat hoffen? Er will die Gespräche eines Tages oder einer noch längeren Zeit aus einem Text herauskonstruieren, der einen Hintersinn hat, dessen Verfasser aber diesen Hintersinn sorgsam verhüllen mußte. Es heißt doch wohl, sich als Historiker zu übernehmen, wenn man solches versucht und dabei so sehr in die Details gehen will! Es gehört freilich zur Kunst des Historikers, Texten Aussagen zu entlocken, die sich nicht durch oberflächliche Beschäftigung mit ihnen ergeben. Aber wenn es sich um eine Arbeit an Texten handelt, die zu einer Art allegorischer Exegese zwingen (daß es keine solche im echten und normalen Sinn ist, ist gesagt), sollte der, der sich mit ihnen beschäftigt, mindestens um seine Irrtumsmöglichkeiten wissen und darum, daß er nur Hypothesen aufstellen kann, deren Sicher-

heitsgrad im allgemeinen nicht sehr groß sein dürfte. Die Kritik ist damit sehr vorsichtig formuliert. Es wäre unschwer möglich gewesen, ihr einen kräftigeren Ausdruck zu geben.

Schließlich ein Weiteres. Mit einer problemlosen Selbstverständlichkeit bezeichnet Weijenborg den Verfasser des Heiligen Textes als einen Hagiographen. Ein solcher beschreibt das Leben eines Heiligen und darf doch wohl[122] einem solchen grundsätzlich keine Sünde unterschieben. Wenn Luther nicht hagiographische Exegese treibt, in Weijenborgs Sinn, sind seine Auslegungen falsch[123]. Nun ist das Merkwürdige dies, daß Weijenborg und Luther hier einander gar nicht so fern sind. Luther ist tatsächlich als Exeget in einem viel stärkeren Maße Hagiograph, als wir das heute von einem Schriftausleger, namentlich einem solchen alttestamentlicher Texte, erwarten (innerhalb der evangelischen Theologie). Jakob ist der „vir sanctissismus et innocentissimus"[124]. Allerdings besteht ein Unterschied. Jakob ist bei Luther nicht ein katholischer, sondern ein evangelischer Heiliger, ein — es wird jetzt ein Ausdruck gebraucht, den Weijenborg in seiner dritten Studie nicht verwendet, auf den er aber in der ersten ausführlich eingegangen ist — simul et justus et peccator. Nun müßte man doch wohl eigentlich trefflich studieren können, wie Luther das simul et justus et peccator versteht. Wirklich in dem Sinn Weijenborgs[125], daß der Gerechtfertigte ruhig seine Sünden unerledigt lassen oder gar weiter sündigen und sich doch der Gnade Gottes getrösten darf? Wir würden das hier gar nicht erwähnen, wenn nicht Weijenborg wieder von Luther, der sich für den neuen Christus hielt, und zwar um seines neuen Evangeliums willen, spräche und wieder den Inhalt dieses neuen Evangeliums im oben bezeichneten Sinn andeutete[126]. Auf die Stelle, an der Luther von Jakobs des Heiligen Sünde spricht, geht Weijenborg ausdrücklich ein, ebenso auf eine andere Stelle, die von der Unbußfertigkeit des Gottlosen handelt[127]. Wie eingeschränkt redet Luther da und überhaupt in

122 AaO, 81: „Ma l'agiografo non suggerisce in alcun modo che Giacobbe abbia peccato, esponendo un ladro alla pene di morte."

123 Vgl. Anm. 121.

124 Caso tipico, 77: il santissimo uomo. — 83: Giacobbe ... è innocentissimo, semplicissimo, pieno et più belle virtu e di frutti grandissimi.

125 Miraculum, 290.

126 Caso tipico, 82: „Cosi si sforzò, con più o meno successo, anche di credere che Iddio gli permettesse di continuare la simulazione iniziata e gli garantisse ciò nonostante la beatitudine finale. Questo in nucleo è la fede evangelica del Reformatore" = „So war er gezwungen, mit mehr oder weniger Erfolg, auch zu glauben, daß Gott ihm erlaubt habe, die begonnene Heuchelei fortzusetzen, und ihm trotzdem die ewige Seligkeit zugesichert habe. Dies ist im Kern der evangelische Glaube des Reformators."

127 AaO, 81: „Giacobbe concede troppo, ma per ignoranza. Tali sono i peccati dei fideli, ai quali succede talvolta di cadere, secondo la carne, per ignoranza o per errore" (= WA 44, 42, 8).

seinen Ausführungen von den Sünden Jakobs und der Heiligen! Es sind Fleisches- und Schwachheitssünden, die bei den Gläubigen anfallen! Nun hat Weijenborg natürlich das Recht, zu bestreiten, daß Luthers Bild vom evangelischen Heiligen dem Bibeltext entspricht. Man muß nicht gerade einen Theologen, der durch und durch katholisch ist, erst dann gelten lassen, wenn er sich eine evangelische Grundeinsicht zu eigen gemacht hat. Aber die evangelische Meinung zu verzeichnen, und vollends so grob, wie es Weijenborg tut, darf auch ein gewissenhafter katholischer Forscher nicht. Daß er den Sinn von Luthers simul justus et peccator überhaupt nicht begriffen hat, muß Weijenborg noch lernen. Ob er sich dann von der Erkenntnis Luthers beeindrucken läßt, ist seine Sache, oder, um es mit Weijenborgschen Worten auszudrücken, die Sache unserer Gebete und unseres Glaubens an die göttliche Vorsehung[128]. Daß Weijenborg eine Stelle, an der es so leicht gewesen wäre, sich mit Luthers berühmtem simul-simul auseinanderzusetzen und es zu verstehen, sich einfach hat entgehen lassen, ist schon schmerzlich.

Wir kommen zum Ende. Weijenborg schreibt seine Lutherarbeiten über den psychopathischen genialen Betrüger Luther, um die erwartete Rückkehr der protestantischen Brüder (in den Schoß der katholischen Kirche) mit vorzubereiten. Er meint — allen Ernstes —, daß jeder fromme Protestant sich dann, wenn er in einer heilsamen Desillusionierung die wurzelhafte Unechtheit der ganzen Arbeit des ersten Reformators erkannt habe, sich sehr viel leichter der Kirche Jesu Christi werde wieder zuwenden können[129]. Eine erstaunliche, aber wohl subjektiv ehrliche Meinung! Man kann Weijenborg nur entgegnen: Wenn wirklich die ganze Arbeit des Reformators in der Wurzel unecht und das Werk eines Betrügers wäre, hätte er das mit besseren Gründen beweisen mögen! Seine meinetwegen mit Scharfsinn, aber mit verbundenen Augen geschriebenen Lutherstudien können nur eine heillose Vertiefung der Spaltung in der Kirche Jesu Christi zur Folge haben. Gewiß ist es im tiefsten richtig, daß „Luther, wie er wirklich war"[130], erfaßt werden muß, von Evangelischen und Katholiken, wenn die Kirchenspaltung an der Front überwunden werden soll. Es ist überhaupt nicht mehr nötig als dies; die Formulierung ist abgründig: Die Aufgabe, Luther zu erfassen, wie er wirklich war, ist nicht zu lösen ohne die Klärung der Frage nach dem wahren Evangelium. Aber daß Luther nicht so war, wie ihn Weijenborg beschrie-

— 78 f.: „Questi dunque sono due ritratti oppositi, cioè uno di un ipocrita crudelissimo, il quale pecca senza fine ed è l'esempio di tutte le malvagità, dell' idolatria, ipocrisia, avarizia e dell' impenitenza finale ..." (= WA 44, 64, 3).

128 AoO, 84. 129 AaO, 84.

130 Titel eines Buches von *Christiani*, Leon: *Luther wie er wirklich war.* Ins Deutsche übersetzt von Doris Asmussen. Mit einem Vorwort von Hans Asmussen. Stuttgart: Schwaben-Verlag 1958.

ben hat, ist sicher. Mit der gespreizten, stolzen Meinung, daß wir uns über nichts belehren zu lassen hätten, wollen wir Evangelischen beileibe nicht unseren katholischen Brüdern gegenübertreten. Aber das Gespräch, in das Weijenborg wenigstens nach seiner ersten Arbeit oder gewissen Anmerkungen in derselben eintreten wollte (vgl. die Bezugnahme auf die evangelische Lutherforschung), muß als ein echtes Gespräch geführt werden. Weijenborgs Lutherstudien sind kein Beitrag zu einem solchen und bedeuten eine akute Gefahr, aus dem echten Gespräch wieder in die Sphäre eines gegenseitigen Sichbeißens und Einanderzerfleischens hinuntergezogen zu werden. Auch eine Störung des Gespräches zwischen den Konfessionen — als eine solche müssen wir Weijenborgs Aufsätze ansehen — muß wohl mit Sachlichkeit, Behutsamkeit und Freundlichkeit bereinigt werden. Möchte Pater Weijenborg Schärfen dieses Aufsatzes, die schwer zu vermeiden waren, nicht als persönliche Unfreundlichkeiten nehmen, im Gegenteil die Bemerkung erlauben, daß das ausführliche Eingehen auf manche Einzelheiten, das nicht jeder Evangelische ganz verstehen oder für nötig halten wird, nicht zuletzt auch ihm zuliebe erfolgt ist. Und sollte es ganz ausgeschlossen sein, einen, der zunächst rechte Mißtöne in das Gespräch gebracht hat, schließlich doch in das echte Gespräch mit hinzuziehen?